März 2017
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

Digitalisierung

Arbeiten 4.0 & Big Data: Gewerkschaften kämpfen um soziale Standards

Uber & Co.: Mit welchen Tricks Plattformen Gesetze unterlaufen

Mit dem VPOD Krankenkassenprämien sparen

Dank der Vereinbarung mit der Helsana-Gruppe profitieren VPOD-Mitglieder und ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Ehepartner/innen, Lebensgefährt/innen, Kinder sowie Eltern) von attraktiven Vergünstigungen und Vorteilen:

Vereinbarung für die Marken Helsana und Progrès

15% Rabatt auf den meisten Zusatzversicherungen dieser Marken

Partnerschaft mit dem führenden Schweizer Krankenversicherer

vpod ssp

Versicherte, welche bereits über eine dieser Marken der Helsana-Gruppe versichert sind, können die bisherige Krankenversicherung neu in der Vereinbarung mit der gleichen Deckung weiterführen.

Einzige Änderung neben der tieferen Prämie:
Der VPOD ist für das Prämieninkasso zuständig. Versicherten ausserhalb der Helsana-Gruppe vermitteln wir gerne eine Beratung und/oder Offerte.

Kontakt und weitere Informationen:
nicolas.wildi@vpod-ssp.ch
Telefon 044 266 52 65
Zentralsekretariat VPOD
Postfach 8279
8036 Zürich

Helsana

NACHHALTIGES ANLEGEN
Schwerpunkt: Kohlenstoffblase

Die Anlagepolitik der Pensionskassen gerät vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Versicherten sind dadurch zunehmend interessiert und sensibilisiert, wo ihre Vorsorgegelder investiert werden. Viele wünschen sich deshalb eine ethisch und ökologisch vertretbare Anlagestrategie vom Stiftungsrat.

- **Was hat der Stiftungsrat für Handlungsoptionen?**
- **Welche Risiken gehen tatsächlich von den CO2-intensiven Anlagen aus?**
- **Wo lohnt sich welches Engagement als Aktionär, und wo sind Investitionen beziehungsweise Deinvestitionen angebracht?**

Das PK-Netz-Seminar bringt die wichtigsten Akteure zu diesem Thema zusammen. Diskutieren Sie mit Vertreter/-innen aus der Verwaltung, Pensionskassenbranche und den Verbänden.

Datum Donnerstag, 11. Mai 2017
09:15 - 12:30

Ort Zentrum Karl der Grosse, Zürich

Kosten CHF 180.-
(inkl. Kursunterlagen, Pausenverpflegung und Stehlunch)

Weitere Informationen und Anmeldungen:
www.pk-netz.ch

Referenten

Patrick Uelfeti
Deputy CIO
der Publica

Sabine Döbeli
CEO Swiss
Sustainable Finance

Silvia Ruprecht
Projektleiterin Klima und
Finanzmarkt, Bundesamt für
Umwelt (BAFU)

Claude Amstutz
Senior Advisor
Sustainable Finance
WWF Schweiz

Themen des Monats

5 **Ein überwältigender Sieg**
Überraschend deutliche Ablehnung der USR III

6 **Aus der Balance**
Bund: Lohnentwicklung muss wieder verlässlich werden

7 **Angehörigenpflege entlasten**
Wie Herr Müller Kinderkrankheiten plant

9 **Quasi eine Pflegeversicherung**
EL: Anpassung der Mietzinsmaxima ist dringend

10–16 **Dossier: Arbeiten 4.0**
Digitalisierung und die Folgen:
Sozialmissbrauch durch Uber
Erosion im ICT-Bereich und bei den Medien
Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf …

Rubriken

4 **Gewerkschaftsnachrichten**

8 **Aus den Regionen und Sektionen**

17 **Susi Stühlinger:** Facebook

18 **Wirtschaftslektion:** Pharmaexport von Mutter an Tochter

19 **Wettbewerb:** Vor der Sonne

20 **VPOD aktuell**

21 **Hier half der VPOD:** Gelbe Karte abgewendet

22 **Solidar Suisse:** Nachhaltige Fussballmeisterschaften?

23 **Menschen im VPOD:** Ruedi Gröflins Kommune Nr. 0

Redaktion/Administration:
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 2, März 2017
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr

Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Weimar 2.0?

Nazi-Vergleiche pflegen schiefzugehen. Marine Le Pen ist Islam-, nicht Judenhasserin und trägt keinen Schnauz. Orban, Putin, Erdoğan haben je ihre eigene Verschwörungstheorie. Und, ja: Die Welt von 2017 ist eine andere als die Welt von 1933. Trotzdem: Der Blick ins Geschichtsbuch schadet nicht. Was braucht es, damit einer in wenigen Wochen eine Demokratie zerschlagen und in wenigen Jahren einen Kontinent in Schutt und Asche legen kann? Was ist schiefgelaufen, damals? Kann das heute nicht passieren? Auch nicht in den USA?

Hitler kam auf einigermassen demokratische Weise im Rahmen der Weimarer Verfassung ans Ruder – einer Verfassung allerdings, die schwere Mängel aufwies. Sie konzentrierte zu viel Macht beim Reichspräsidenten – Hindenburg – und gab ihm die Möglichkeit, via Notverordnung am Reichstag vorbeizuregieren. Schon seit 1930 gab es in Deutschland keine parlamentarisch untermauerten Kabinette mehr. Auch Hitler besass am 30. Januar 1933 keine Mehrheit im Reichstag. KPD und SPD waren zusammen sogar stärker als die NSDAP – bloss funktionierte «zusammen» bei KPD und SPD damals *gar* nicht.

Es waren rechtsnationale – teils grossindustrielle, teils monarchistische – Kreise, die Hitler als Reichskanzler installierten im Glauben, der in ihren Augen viel zu «sozialistische» Parvenü lasse sich zähmen. Das misslang total. Hitler reichten ein Reichstagsbrand und zwei Verordnungen Hindenburgs zur Zerstörung der Demokratie. Die sofortige Abschaffung der Presse- und der Versammlungsfreiheit lähmte die Opposition im Hinblick auf die neuerliche Reichstagswahl vom März 1933. Diese bescherte den Nazis zwar keine absolute, aber eine faktische Mehrheit. Und damit gelang es, die letzten Hindernisse auf dem Weg zur Diktatur aus dem Weg zu räumen. Mit dem «Ermächtigungsgesetz» gab das Parlament selber seine Macht aus der Hand; die bürgerliche «Mitte» stimmte zu.

Wir, die wir das Ende kennen, erschauern über die Naivität vieler Deutscher jener Zeit. Wie konnten sie sich derart blenden lassen? Wie konnten sie übersehen, dass ein Rattenfänger am Werk war? Wie konnten sie glauben, dass dessen inkohärente Rezeptur aufgehe? Wie konnte ihnen die lächerliche Attitüde ihres «Führers» entgehen?

Damals, in Deutschland, haben viele gleichzeitig versagt: die zu schwachen Institutionen eines geschmähten, kränkelnden Rechtsstaats, die «Eliten» (auch die wirtschaftlichen), die bürgerlichen Parteien, die linke Opposition (die sich nicht zusammenraufte) und die Zivilgesellschaft (die nicht gegen die rassistische Politik aufstand).

Vieles dürfte 2017 anders liegen, in den USA und anderswo. Hoffentlich. Wäre doch schön, wenn Marx damit recht hätte, dass sich die Geschichte lediglich als Farce wiederholt.

Arbeiten im Wochenrhythmus hält Menschen gesund.

Auf Schweizer Schienen sollen Schweizer Löhne gelten.

Arbeitszeit wöchentlich begrenzen

Lange Arbeitszeiten zerstören die psychische und körperliche Gesundheit. Eine neue Studie der australischen National University zeigt, dass seine Gesundheit gefährdet, wer mehr als 39 Stunden pro Woche arbeitet. Für sorgfältige Ernährung, für Gesundheitspflege und für Erholung bleibt dann zu wenig Raum. Speziell betroffen sind ohnehin schon doppelt belastete Frauen. Diese Ergebnisse sind auch für die politische Debatte in der Schweiz relevant, wo die Ständeräte Graber und Keller-Sutter am Arbeitnehmerschutz sägen. Leider mit Unterstützung der nationalrätlichen Kommission Wirtschaft und Abgaben, welche die beiden Parlamentarischen Initiativen überwiesen hat. Der SGB wehrt sich gegen diesen Frontalangriff aufs Arbeitsgesetz, der jeder wissenschaftlichen Erkenntnis zuwiderläuft. | *sgb/slt*
(Foto: bernie_photo/iStock)

Bank Coop meldet erfolgreiches Geschäftsjahr

Geschäftsertrag: plus 0,8 Prozent, Jahresgewinn: plus 2,6 Prozent – die Bank Coop meldet ein gutes Geschäftsjahr, zu dem namentlich der Erfolg im Zinsengeschäft beitrug. Doch sieht sich auch dieses Institut der herrschenden «ausgeprägten Marktunsicherheit» gegenüber, die sich in Zurückhaltung der Anlegerinnen und Anleger äussert. Positiv verlief das Hypothekargeschäft: Die Forderungen der Bank wuchsen um 270,1 Millionen auf 14,1 Milliarden Franken. Den strengen Kreditvergaberichtlinien bleibe man treu, versichert die Bank. Auch bei der Liquiditätsquote liege man gut im Rennen – die Vorgaben von Basel III seien dauerhaft erfüllt. | *pd/slt*

Syndicom verlangt Abbaustopp für Poststellen

Die Syndicom ist erfreut, dass die Nationalratskommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) auf sie hört, was die Zukunft des Poststellennetzes anbelangt. Die Kommission will mittels Motion erreichen, dass die Regeln dafür, was als «erreichbar» gilt, angepasst werden. Auch der Zahlungsverkehr gehöre in diese Abwägung. Zudem verlangt sie eine kostendeckende Vergütung bei der Auslagerung in Postagenturen. Für Syndicom heisst das: Postdienstleistungen zu Postlöhnen – auch in Agenturen. | *syndicom/slt*

Generali redimensioniert Abbau

Der Stellenabbau am Standort Nyon des Versicherungskonzerns Generali fällt nicht so gross aus wie ursprünglich angekündigt. 48 Stellen, nämlich die in der IT-Abteilung, sollen am Genfersee verbleiben, heisst es in einem Communiqué der Unia. Für die verbleibenden 41 Beschäftigten soll es in Nyon oder in Adliswil (ZH) eine Lösung geben. Die Personalversammlung von Generali hat diesen Vorschlag akzeptiert. Sie fordert aber Garantien für den Stellenerhalt und die Aufnahme von Sozialplanverhandlungen. Die Unia sieht in den Verbesserungen die Früchte der Konsultation und zweier halbtägiger Streiks. | *slt*

Crossrail-Dumping: SEV prüft Weiterzug

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) schiebt dem Dumping keinen Riegel – der SEV akzeptiert diese Haltung nicht. Die Gewerkschaft fordert weiterhin, dem Bahnunternehmen Crossrail den Netzzugang zu entziehen, weil dessen Löhne 2000 Franken unter dem branchenüblichen Niveau liegen. Das BAV kommt in seiner Begründung hingegen zum Schluss, Crossrail zahle branchenübliche Löhne. Der Kniff: Es bezieht ausländische Unternehmen in die Lohnberechnung ein. So weit waren wir schon einmal: Bereits 2015 lag der Fall beim BAV, das die tiefen Löhne damals rechtfertigte, indem es von je eigenen Branchen «Inlandgüterverkehr» und «grenzüberschreitender Güterverkehr» sprach. Das Bundesverwaltungsgericht korrigierte diese Ansicht und wies den Fall an die Vorinstanz. Vermutlich bekommt es ihn erneut auf den Schreibtisch. | *slt (Foto: SBB)*

Immer weniger Berufsunfälle

Die Zahl der Berufsunfälle in der Schweiz sinkt, ebenso die Heilkosten pro Fall. Das zeigt die Auswertung des Versicherungsjahrs 2016 der Suva. Auch das Total der Unfallzahlen ging leicht zurück. In der Berufsunfallversicherung ist die Zahl der Unfälle seit 2011 kontinuierlich gesunken, um insgesamt 5,5 Prozent auf noch rund 178 000 im letzten Jahr. Die Suva führt diesen Rückgang mit auf ihre Präventionsarbeit zurück. Ins Gewicht fällt aber auch, dass die risikoreichen Tätigkeiten wegen des Strukturwandels seltener werden. | *suva/slt*

Überraschend deutliche Ablehnung der USR III – auch auf dem Land

Ein überwältigender Sieg

Eine knappe Niederlage (wie bei der letzten Unternehmenssteuerreform) in einen (knappen) Sieg zu drehen: Das war das Ziel der Kampagne. Es ist sogar mehr geworden: Die USR III ist mit 59,1 Prozent Nein wuchtig verworfen worden.
| **Text:** *VPOD (Foto: Alessandro della Valle/Keystone)*

Man rechnete mit einem knappen Ausgang. Auch ein Communiqué für den Fall eines Jas zur Unternehmenssteuerreform III lag vorbereitet in der Schublade. Umso grösser ist die Freude: Zum ersten Mal seit langer Zeit hat sich die Linke souverän durchgesetzt, gegen alle bürgerlichen Parteien, gegen «die Wirtschaft», gegen die Kantone. Und zwar nicht bei einer symbolischen Frage, sondern bei einer Entscheidung über die Verteilung von Milliarden. Unten oder oben? Diesmal hat man auch die weniger Privilegierten auf dem Land und in den Agglomerationen erreicht.

Die Linke in berechtigter Feierlaune im Berner Kulturzentrum Progr.

«Unglaublich motiviert»

Abweichend stimmten reiche FDP-Landstriche wie Zug oder die Zürcher Goldküste. In der Waadt ist das Ja mit der kantonalen USR-III-Vorlage erklärbar, die soziales Zuckerbrot enthielt. Aber die grosse Mehrheit im Land ist nicht mehr bereit, Steuergeschenke für reiche Aktionäre zu spendieren. Sie hat genug von der jahrelangen Tiefsteuerpolitik und den daraus folgenden Spar- und Abbauprogrammen. Von einer Annahme wären namentlich auch die Mitglieder des VPOD betroffen gewesen – mit noch mehr Druck auf den öffentlichen Dienst. «Unsere Basis war denn auch unglaublich motiviert, die Vorlage gemeinsam mit den anderen Organisationen und Parteien zu Fall zu bringen», sagt VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber.

Gesunder Menschenverstand und Engagement siegen über millionenschwere Kampagnenbudgets – auch so kann man das Ergebnis lesen. Media Focus nennt Zahlen für den Januar, auf den sich die Kampagne konzentrierte: In jenem Monat haben die Gegner der USR III für Inserate in Printmedien und für Plakate 135 000 Franken ausgegeben. Die Befürworterseite hatte im selben Zeitraum 2 Millionen Franken für Plakate und Printanzeigen zur Verfügung, also das 15-Fache. Nicht erfasst sind Kosten für Online-Werbung und Direct-Mailings einerseits – und das ehrenamtliche Engagement auf unserer Seite. Der VPOD setzte mit seiner Mobilisierung vor allem auf die Multiplikationseffekte des Internets; der Spot mit der Töffli-Polizei wurde gegen 300 000 Mal angeklickt.

Was kommt jetzt? «Niemand bestreitet, dass die Steuerprivilegien für Briefkastenfirmen und andere Steuerumgehungskonstrukte abgeschafft werden müssen», sagt SGB-Präsident Paul Rechsteiner. Dieser Wandel darf aber nicht zu neuerlicher Umverteilung missbraucht werden: Eine generelle Steuersenkung für finanzstarke Unternehmen zulasten der Verkäuferin, des Schreiners oder der Lehrerin wird nicht goutiert. Daher braucht es jetzt eine zielgerichtete Unternehmenssteuerreform, welche die heutigen Privilegien abschafft, ohne dass daraus Steuerausfälle resultieren. Allfällige Kosten müssen von den Firmen und Aktionären getragen werden. Die neue USR soll nur Massnahmen enthalten, welche bei der Aufhebung der Sonderbehandlung von Statusgesellschaften auch wirklich nötig sind.

III.1 oder IV?

Im Fokus sind dabei die Kantone Basel-Stadt, Waadt und Genf, die sich stark auf Statusgesellschaften verlassen haben. Ihretwegen eine flächendeckende Gewinnsteuersenkung in den Kantonen loszutreten, kostet zu viel und führt zu enormen Mitnahmeeffekten. Auch VPOD-Präsidentin Prelicz-Huber verlangt ein Umdenken im bürgerlichen Lager, gerade im Hinblick auf den öffentlichen Dienst: «Die Angriffe auf den Service public müssen aufhören.» Rechsteiner ergänzt: «Auch Unternehmen sind auf gut Ausgebildete, auf einen leistungsfähigen Verkehr und auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen. Das sollen sie mitfinanzieren.» Die neue Vorlage wird auch diesen Aspekt berücksichtigen müssen. So dass eigentlich nur eins unklar ist: Wird die nächste Reform USR III.1 heissen – oder USR IV?

Freude über Ja zur dritten Generation

Bemerkenswert ist der Abstimmungssonntag vom Februar 2017 auch, weil die Einbürgerungsvorlage durchkam – und zwar, gemessen an den Erwartungen, vergleichsweise locker. Auch das Ständemehr war kein Problem. Die Gewerkschaften erfüllt dieses Ja mit Genugtuung – auch wenn lediglich 3000 Personen pro Jahr davon profitieren können. Für alle anderen gelten weiterhin sehr hohe Hürden, zum Beispiel bei den Wohnsitzfristen. Hier braucht es ein Entgegenkommen, denn Einbürgerung ist ein wichtiger Motor für die Integration. | *slt*

Das Lohnsystem des Bundes muss wieder gerechter und transparenter werden

Aus der Balance

Bei der Lohnentwicklung, den Ortszulagen und den Prämien sieht der Bundesrat Handlungsbedarf im Lohnsystem des Bundes. Die Gewerkschaften bieten zu Verbesserungen Hand, wollen eine weitere Umverteilung von unten nach oben aber nicht hinnehmen. | **Text:** *VGB/VPOD (Foto: complize/photocase.de)*

Wer hat am Balance-Regler gedreht? Der VPOD verlangt eine bessere Lohnentwicklung und mehr Verlässlichkeit.

Im Auftrag der Finanzkommission des Nationalrates hat der Bundesrat das Lohnsystem der Bundesverwaltung extern überprüfen lassen. Aufgrund dieser Untersuchung kommt er zum Schluss, dass das Lohnsystem angemessen ist. Diese Ansicht teilen die in der Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB) zusammengefassten Verbände PVB, Garanto, PVFedpol und VPOD nur in der Theorie. Aus Gewerkschaftssicht haben die Massnahmen der letzten Jahre das System intransparent gemacht und aus dem Lot gebracht.

VPOD-Kritik bestätigt

Auch der Bericht zeigt klar auf, dass die Halbierung der Lohnentwicklung ab Januar 2016 die Gleichbehandlung der Bundesangestellten in Frage stellt und die Konkurrenzfähigkeit des Bundes auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Der VPOD sieht sich in seiner Kritik bestätigt; er fordert die Rückkehr zu einer höheren Lohnentwicklung. Die Beurteilungsstufe «sehr gut» kam 2015 lediglich in 14,3 Prozent der Fälle zur Anwendung; die grosse Mehrheit der Bundesangestellten – 80,9 Prozent – fand sich in der Stufe «gut», wo es kaum vorangeht. Als «ungenügend» abgestempelt und mit negativen Aussichten konfrontiert sind übrigens lediglich 0,3 Prozent der Angestellten.
Der VPOD hält es nach wie vor für problematisch, die Personalbeurteilung mit der Lohnentwicklung zu koppeln. Auf diese Weise wird eine echte Auseinandersetzung über Stärken und Schwächen vereitelt, der Dialog gerät zu einer beidseits berechnenden Kalkulation («Worüber rede ich, was behalte ich für mich, was nenne ich als machbare Verbesserungsmöglichkeit?»). Erst recht schwierig wird es, wenn einer der Partner – in diesem Fall: der Bund – unzuverlässig ist und die Regeln im laufenden Spiel immer wieder ändert.
Im Hinblick auf Anpassungen am Lohnsystem, wie sie der externe Bericht anregt, ruft der VPOD in Erinnerung, dass das beste Lohnsystem nichts taugt, wenn es finanziell nicht ausreichend unterfüttert ist. Es müssen genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, und es darf keine Umverteilung von unten nach oben stattfinden. Der Leistungslohn und alle Formen von Boni wirken ja genau in diese Richtung: Sie stärken die Starken, meist (männliche) Kader. Aus diesem Grund muss besondere Aufmerksamkeit auf die Lohngleichheit gerichtet werden. Die Lohneinreihungen sowie die Löhne sollen von einem zentralen Controlling überprüft werden.
Die Ortszulagen, die vom externen Bericht in Frage gestellt werden, haben aus Sicht des VPOD in den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sehr wohl ihre Berechtigung. Eine Abschaffung würde insbesondere bei den tiefen Lohnklassen ins Gewicht fallen. Wenn man tatsächlich das System ändern will, dann müssen Ortszulagen auf Basis der Stufe 13 voll in den Lohn eingebaut werden, damit die Geringverdienenden nicht unter die Räder kommen. Zur im Bericht angedachten Umgestaltung von Ortszulagen in Richtung Boni sagen VGB und VPOD klar Nein. Auch damit würde Geld verschoben: von den für untere Lohnklassen wichtigen Ortszulagen zu Prämien, welche überdurchschnittlich an obere Klassen ausgerichtet werden.

Lohnrunde 2018 hat schon begonnen

Wie geht's weiter? Bis Mitte 2017 wird das Finanzdepartement Anpassungsvorschläge zum Lohnsystem ausarbeiten. Dabei wird der VPOD ein gewichtiges Wort mitreden. Die Personalverbände sind gut vorbereitet: Auf Initiative des VPOD haben sie bereits letztes Jahr gemeinsame Eckwerte festgelegt. Dazu gehört auch die unbefristete Besitzstandgarantie, die bei Massnahmen am «lebenden Objekt» eigentlich selbstverständlich sein müsste.
Bereits hat auch eine erste Gesprächsrunde der Sozialpartner im Hinblick auf das Jahr 2018 stattgefunden – bewusst zu einem Zeitpunkt, bevor die Budgets schwarzgemalt werden. Die Personalverbände verlangen nach zwei Nullrunden dringend Lohnmassnahmen – und zusätzlich einen Beitrag des Arbeitgebers zur Abfederung der Umwandlungssatzsenkung in der Bundespensionskasse Publica. Die für 2017 beschlossene Budgetkürzung von 50 Millionen Franken soll primär über die Nicht-Besetzung von Stellen realisiert werden. Namentlich im EFD und im VBS sind aber Kündigungen womöglich nicht auszuschliessen.

Richtige Richtung: Der Bundesrat will pflegende Angehörige entlasten

Zeichen der Wertschätzung

Der Bundesrat will pflegende und betreuende Angehörige entlasten – finanziell und zeitlich. Der SGB begrüsst dieses wichtige Vorhaben und ist gespannt auf die konkrete Vorlage, die bis Ende dieses Jahres zu erwarten ist.

| **Text:** *Regula Bühlmann, SGB-Zentralsekretärin (Foto: djedzura/iStock)*

Menschen in der Schweiz arbeiten mehr Zeit unbezahlt als gegen Bezahlung: 2013 belief sich die unbezahlte Arbeit in der Schweiz auf 8,7 Milliarden Stunden (gegenüber 7,7 Milliarden bezahlte Stunden); das Bundesamt für Statistik schätzt den Geldwert auf 401 Milliarden Franken. Ohne würde die Wirtschaft nicht laufen. 62 Prozent der Arbeit und des Betrags stammen von Frauen.

Luca krank, Bärli tröstet, Mami pflegt: Die Betreuung von Angehörigen muss neben der Erwerbsarbeit Platz haben.

Lücken im Alter

Hinter diesen Zahlen stehen Geschichten von Menschen, die sich bemühen, Energie und Zeit für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen aufzubringen, während sie gleichzeitig mit der Erwerbsarbeit das Familieneinkommen (mit)sichern müssen. Stress und Überarbeitung sind die kurzfristigen Folgen; langfristig bedeutet die in unbezahlte statt in bezahlte Arbeit investierte Zeit Geldknappheit und Lücken in der Altersvorsorge. Dass der Bundesrat diese Belastungen mit verschiedenen Massnahmen abfedern will, ist daher erfreulich.

Zurzeit können Eltern für die Pflege kranker Kinder bis zu 3 Tage pro Krankheitsfall freinehmen. Neu sollen kurzfristige Freistellungen auch bei erwachsenen kranken Familienmitgliedern möglich sein. Der Arbeitgeber soll auch in diesem Fall weiter den Lohn zahlen. Für Kinder mit schweren Erkrankungen oder nach Unfällen will der Bundesrat einen längeren Betreuungsurlaub ermöglichen, damit Eltern – insbesondere Mütter – nicht mehr gezwungen sind, die Erwerbsarbeit aufzugeben. Der Bundesrat verspricht unter anderem eine Variante, die den Lohnausfall analog zur Mutterschaftsversicherung kompensiert. Eine solche Lösung ist zwingend, denn gerade Krankheiten und Unfälle können das Familienportemonnaie stark bis existenziell belasten. Solche Betreuungsurlaube, wie sie in Deutschland, Österreich und Frankreich schon Usus sind, müssen aber auch für die Pflege erwachsener Angehöriger möglich sein. Gerade diese Betreuungsaufgabe fällt oft in die letzte Phase der Erwerbsbiografie; nach einer Unterbrechung ist ein Wiedereinstieg kaum mehr zu bewerkstelligen.

Doktor Müller plant Kinderkrankheiten

Arbeitgeber-Direktor Roland Müller weiss, wie's geht. Eltern sollen, so die Empfehlung im *Blick*, «Betreuungsfälle wie ein krankes Kind im Voraus planen». Mit weltfremden Aussagen wie diesen wird die Pflege von kranken Angehörigen einmal mehr zum privaten Problem von Eltern, meistens der Mütter, verkleinert. Sie zeigen, dass das freiwillige Engagement der Arbeitgeber für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsarbeit immer bloss ein Lippenbekenntnis ist. Längst ist daher klar, dass es für die Pflege von Betreuungsbedürftigen gesellschaftliche Lösungen braucht. Dass der Bundesrat jetzt erste Massnahmen vorschlägt, ist erfreulich. Der VPOD verlangt darüber hinaus weitere Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und einen Ausbau von bezahlbaren ambulanten Betreuungsdiensten. | *vpod*

Zweite Säule anpassen

Ein Fortschritt ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung des AHV-Gesetzes: Die schon bisher gewährten Betreuungsgutschriften für die Betreuung von Menschen mit mittlerer Hilflosigkeit sollen ausgeweitet werden auf die Betreuung von Verwandten mit leichter Hilflosigkeit, allenfalls sogar bei Konkubinatspaaren, die bisher leer ausgingen. Die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sind schon jetzt die wichtigste Ursache dafür, dass Frauen und Männer in der AHV annähernd gleichgestellt sind. Für die tatsächliche Gleichstellung bei der Rente braucht es deshalb eine Stärkung der AHV – und vor allem die Anerkennung der unbezahlten Arbeit auch in der zweiten Säule.

Musikstandort Luzern, 22 500 Unterschriften.

Kleinstgemeinde Corippo, 13 Einwohner.

Luzern: 22 500 Musikfans

So viele Unterschriften hat im Kanton Luzern noch keine Initiative auf sich vereinigt (3000 nur sind nötig): Die Initiative gegen Kürzungen an den Musikschulen wurde vom VPOD und seinen Mitstreitern mit 22 500 Unterschriften eingereicht. Die Abstimmung ist am 21. Mai – gleichzeitig wird auch über ein Referendum gegen die Erhöhung des Steuerfusses abgestimmt. Auf dem Prüfstand steht also die Luzerner Tiefsteuerpolitik, die längst zu hanebüchenen Sparmassnahmen wie Zwangsferien an der Kantonsschule geführt hat. Jetzt geht es um eine vom Kantonsrat beschlossene Senkung des kantonalen Beitrags an die kommunalen Musikschulen von 350 auf 175 Franken pro Kind und Jahr. Die Gemeinden und/oder die Eltern müssten tiefer in die Tasche greifen, und viele Kinder aus weniger begüterten Familien und in nicht so finanzstarken Kommunen wären vom Instrumentalunterricht ausgeschlossen. Gerade für einen Kanton, der Standort von Musikfestspielen internationalen Ranges ist, wäre ein solcher Rückzug aus der Musikvermittlung an den Nachwuchs erbärmlich. | *vpod (Foto: KKL Luzern)*

Tessin nicht wie Glarus

Was im Kanton Glarus geht, soll im Tessin nicht möglich sein? Der Grosse Rat hat beschlossen, dass eine VPOD-Volksinitiative, welche die Zahl der Gemeinden im Kanton radikal verkleinern will, nicht zur Abstimmung gelangt. Der VPOD wollte aus heute 130 Kommunen noch 15 machen. Im heutigen System sind die kleinen Gemeinden mit ihren Aufgaben personell und finanziell überfordert (die kleinste, Corippo, hat noch 13 Einwohnerinnen und Einwohner). In Glarus wurde 2006 an einer Landsgemeinde die Reduktion der Gemeindezahl von 25 auf 3 beschlossen. | *slt (Foto: böhringer friedrich/iStock)*

Basel-Stadt: Zähneknirschender Verzicht

Der VPOD Basel verzichtet unter Zähneknirschen auf ein Referendum gegen das Organisationsgesetz der Industriellen Werke Basel (IWB), übt aber deutliche Kritik am Verlust demokratischer Kontrolle, die beispielsweise mit der Ernennung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat (statt Wahl durch den Grossen Rat) verbunden ist. Im Sinn einer Konzentration der Kräfte auf andere Auseinandersetzungen hat der VPOD den Beschluss schweren Herzens gefasst. | *vpod*

Baselland: Minimer Kündigungsschutz bleibt

Im Baselbieter Landrat ist eine erneute Brüskierung des Kantonspersonals, die in der angespannten Situation wie Zunder gewirkt hätte, nur knapp abgewendet worden. Erst der Stichentscheid des Präsidenten verhinderte eine völlige Abschaffung jeglicher Kündigungsschutz-Regelung. Die beschlossene Version ist aber ebenfalls eine Verschlechterung gegenüber dem bisher Gültigen: Die Liste der Kündigungsgründe im Personalgesetz ist nicht mehr abschliessend, sondern nur noch beispielhaft zu verstehen. | *vpod*

Unispital Basel: Köche abgewertet

Recherchen der *Basellandschaftlichen Zeitung (BZ)* zeigen, dass das Universitätsspital Basel hinsichtlich des neuen Gastrokonzepts wortbrüchig wird. Noch im Dezember hatte ein Sprecher gesagt, allen Küchenangestellten, deren Stelle wegfalle, werde ein qualitativ ebenbürtiges Jobangebot gemacht. Jetzt stellt sich heraus, dass voll ausgebildete Köche, Diätköchinnen und Patissiers degradiert werden sollen. Sie sollen ab 2018 beispielsweise auf den Stationen Speisen in der Mikrowelle erhitzen oder im Restaurant andere Hilfsarbeiten übernehmen. Nach 2 Jahren würde die neue Beschäftigung dann auch beim Lohn durchschlagen. Der VPOD ist empört. | *slt*

Zürcher Regierungsrat Heiniger auf Abwegen

Dem Zürcher Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger kann es mit der Privatisierung der Psychiatrie offenbar nicht schnell genug gehen. Mit einem viertelseitigen Inserat *(SonntagsZeitung* vom 29. Januar) sucht er eine/n «Spitalrats-/Verwaltungsrats-Präsident/in sowie Mitglieder des Spitalrates/Verwaltungsrates» für die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) und für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK). Im Fall der IPW hat sich der Kantonsrat zwar für eine Privatisierung ausgesprochen, die Vorlage muss aber noch vors Volk, und noch nicht einmal der Abstimmungstermin ist bekannt. Bei der PUK hat die zuständige Kantonsratskommission eben erst mit der Beratung begonnen. Das Vorgehen des Departements Heiniger ist unredlich und demokratiepolitisch höchst fragwürdig. Planung muss langfristig erfolgen, keine Frage. Aber sie darf nicht in derart krasser Form Volksentscheiden vorgreifen. | *vpod*

Allianz wehrt sich gegen Abbau bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Quasi eine Pflegeversicherung

Kein Abbau bei den Ergänzungsleistungen (EL): Mit diesem Appell ist eine breit verankerte Allianz an die Öffentlichkeit getreten. Sie wehrt sich gegen Sparübungen auf dem Buckel der Schwächsten. Dringend anpassungsbedürftig sind die Mietzinsmaxima. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: PeopleImages/iStock)*

Ursprünglich waren sie, als sie 1965 beschlossen wurden, als Übergangsinstrument gedacht: Ergänzungsleistungen sollten nur so lange fliessen, bis AHV und IV für alle die Existenzsicherung garantieren. Es kam anders: Trotz erster und zweiter Säule steigen die Ausgaben für die EL an – sie hat für die Älteren die Rolle einer Pflegeversicherung übernommen, zumal seit 1987 auch Heim und Spitex daraus bezahlt werden können. Bei der IV sind es heute schon 45 Prozent, die auf EL angewiesen sind (bei der AHV: 12 Prozent). Die Unterschiede zu einer Versicherung: Die EL sind via Steuern und somit sozial finanziert. Aber es handelt sich um eine Bedarfsleistung – der Anspruch muss nachgewiesen werden, wenn auch weniger aufwendig als bei der Sozialhilfe. Das festgelegte Mindesteinkommen ist das höchste, das im Schweizer Sozialstaat zur Anwendung kommt.

Auf dem Buckel der Schwachen

Die «Allianz Ergänzungsleistungen» umfasst Behinderten-, Senioren-, Frauen-, Arbeitnehmenden- und Mieterorganisationen. Sie will verhindern, dass die EL, dieser wichtige Pfeiler des Sozialstaats, von dem heute 320 000 Personen profitieren, geschwächt werden. Deshalb bekämpft sie die in der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) vorgesehenen Abbaumassnahmen. Der Bundesrat will 300 Millionen Franken einsparen – auf dem Rücken von älteren Menschen und solchen mit Behinderungen.

Die Allianz wehrt sich gegen die strengeren Anspruchsvoraussetzungen, wie sie der Bundesrat vorschlägt. Vor allem die Senkung der Vermögensfreibeträge, die Einschränkung bei der Verwendung des Vermögens, die Neuerungen bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen und von Krankenkassenprämien stehen in der Kritik. Natürlich: Die Bonzenvilla am Zürichberg braucht nicht geschont zu werden – aber auch der Oma ihr klein' Häuschen in Konolfingen? Beim Bezug von Pensionskassengeldern ist der VPOD mit einer schärferen Regelung einverstanden, weil der Kapitalbezug in der zweiten Säule ohnehin systemfremd ist.

Realitätsfremde Mieten

Der dringendste Handlungsbedarf besteht bei den Mietzinsen: Die Allianz weist darauf hin, dass die Mietzinsmaxima seit 2001 nicht mehr angepasst wurden. Mit 1100 Franken für Alleinstehende und 1250 für Paare und Familien haben die heute gültigen Beträge mit dem realexistierenden Wohnungsmarkt schon längst nichts mehr zu tun. Die Anpassung ist längst fällig, und dass sie jetzt als Zückerchen in eine Abbauvorlage gepackt wird, höchst unschön. – Der Grund für den Kostenanstieg bei den EL liegt in den Sparmassnahmen bei den vorgelagerten Systemen. Ein Leistungsabbau zwänge viele Ältere und viele Menschen mit Behinderung in die Sozialhilfe. Das kann nicht gewollt sein.

Für einen grossen Teil der Betagten und einen noch grösseren der Menschen mit Behinderung sind die Ergänzungsleistungen zu einer Art Pflegeversicherung geworden.

Pflegeberufe als Chefsache

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK hat eine Volksinitiative unter dem Titel «Für eine starke Pflege» lanciert. Bund und Kantone sollen die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und für eine hohe Pflegequalität für alle sorgen. Dazu gehört die Sicherung des Bedarfs an diplomierten Kräften. Auch Bestimmungen über die Abgeltung und die Arbeitsbedingungen sollen in die Kompetenz des Bundes fallen.

Der VPOD unterstützt die Forderung nach Anerkennung und Aufwertung der Pflegeberufe. Die Initiative leistet einen wichtigen Beitrag zu einer dringend notwendigen Debatte. Sie wird mithelfen, die immer stärker unter Druck geratenden Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen in die Öffentlichkeit zu rücken. Der VPOD hatte im vergangenen November an einem nationalen Aktionstag genau darauf aufmerksam gemacht: Die neue Spitalfinanzierung seit 2012 hat zusammen mit kontinuierlichen kantonalen Sparprogrammen und der Privatisierung von Spitälern die Lage des Personals stetig verschlechtert.

Von diesem stellen die Frauen die grosse Mehrheit. Und laut einer neuen Obsan-Studie steigt eine beträchtliche Anzahl Frauen wieder aus dem Beruf aus. Dies deutet darauf hin, dass die als typisch weiblich geltende Opferbereitschaft bröckelt. Die hohe Aussteigerinnenquote hat sicher mit der mangelnden Anerkennung zu tun, vor allem aber mit dem zunehmenden Druck. Der Personalmangel im Gesundheitswesen wird nach 2020 infolge der demografischen Entwicklung noch stärker zunehmen. Das bisherige politische Versagen in dieser Sache wird nicht nur vom verbleibenden Personal auszubaden sein, sondern von uns allen: potenziellen Patientinnen und Heimbewohnern. | *Elvira Wiegers, VPOD-Zentralsekretärin*

«Arbeiten 4.0»? Schon klar, Digitalisierung und so. Aber was und wann waren eigentlich «Arbeiten 1.0» bis «Arbeiten 3.0»? | **Text:** *Christoph Schlatter (Bilder: Science Museum; Wlad74, Nancy Nehring, BlackJack3D/iStock)*

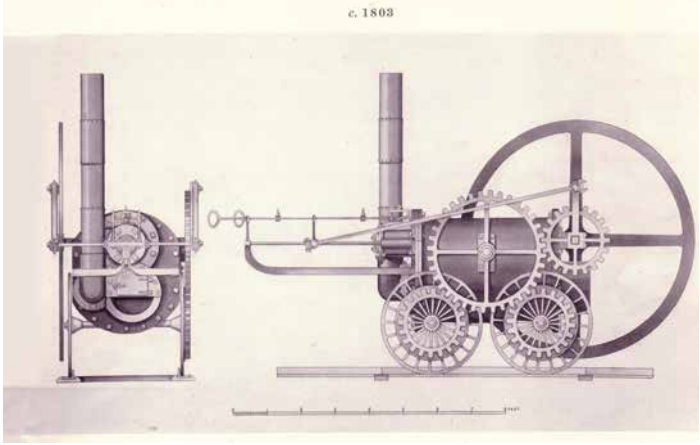

1.0: Volldampf

Als Folge der Erfindung der Dampfmaschine trat die Welt um 1800 in ein neues Zeitalter ein. Die erste industrielle Revolution wälzte Transport, Produktion und Lebensbedingungen vollständig um. Von England ausgehend, erfasste sie zunächst den europäischen und den nordamerikanischen Kontinent. Es war eine unregulierte Explosion der Produktivkräfte, die bisherige Handwerke ums Brot brachte und massenhaft Bauern in die Fabrik zwang. Der Lebensstandard stieg dabei nur langsam an; die meisten lebten weiterhin oder erst recht unter erbärmlichen Umständen (bei nach wie vor mangelhafter Ernährung, oft in erdrückender Wohnsituation und mit täglichen Arbeitszeiten von 13 oder 14 Stunden).

3.0: Die Masse macht's

Ab Phase 3 wird es unübersichtlich. Die deutsche Bundesregierung etwa situiert «Arbeiten 3.0» in den Jahrzehnten, die dem Zweiten Weltkrieg folgten – eine «Zeit der Konsolidierung des Sozialstaats und der Arbeitnehmerrechte». Wenn von einer dritten Revolution die Rede ist, so geht es normalerweise um Automatisierung und Digitalisierung. Aber auch die kann man zeitlich unterschiedlich verorten, beim Fliessband (1920er Jahre), bei Konrad Zuses Computer «Z1» (1937), beim Einzug des Industrieroboters in die Werkhallen (ab 1970) oder des *Personal Computers* in die Haushalte (ab 1980). Oder man nennt die Massentauglichkeit des Mobilfunks als Kriterium, die ab 1992 gegeben war.

2.0: Stromstoss

Unter der «zweiten industriellen Revolution» wird Unterschiedliches verstanden. Die meisten sehen die neue Antriebskraft Elektrizität als massgeblich an, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Europa verbreitete. Auch das Aufkommen der chemischen Industrie wird als Signal der Epochenwende genannt. Eine andere Sichtweise rückt die sozialen Verhältnisse in den Vordergrund: In die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt die beginnende Organisation der Industriearbeiterschaft in Parteien und Gewerkschaften. Erst diese Zusammenschlüsse machen eine etwas gerechtere Verteilung der Produktivitätsfortschritte sowie die ersten Sozialversicherungen möglich.

4.0: Big Data & Big Brother

Der Begriff «Arbeiten 4.0» soll eine künftige Arbeitswelt beschreiben, die aus immer grösseren Datenspeichern und deren Vernetzung und Verbindung mit Produktion und Dienstleistung resultiert. Die Phantasien reichen vom fremdbestimmten Dasein in einer sinnentleerten «schönen neuen Welt» bis zum Schlaraffenland, in dem Maschinen die Arbeit tun und die Menschen sich den schönen Dingen des Lebens zuwenden können. Wie bei den vorherigen Umbrüchen sorgen sich viele um ihre Existenz. Und wie bei Revolution Nr. 1 stellt sich die Frage, ob eine menschen- und umweltgerechte Ausgestaltung der Prozesse gelingt – und wann – und wie vielen Generationen dafür wie grosse Opfer aufgebürdet werden sollen.

Interview mit Kurt Pärli, Professor für Soziales Privatrecht an der Universität Basel (und VPOD-Mitglied)

«Uber betreibt Sozialmissbrauch»

Rechtsprofessor Kurt Pärli hat sich in einem Gutachten mit dem Taxidienst Uber befasst. Mit dem *VPOD-Magazin* erörtert er, ob – oder: warum – Uber-Fahrer Arbeitnehmer sind und was solche Plattformwirtschaft für den Sozialstaat bedeutet. | **Interview:** *Christoph Schlatter (Fotos: zVg und Lukas Lehmann/Keystone [Seite 13])*

***VPOD-Magazin:* Kurt Pärli, lass uns mit Marx anfangen, den du ja auch in deiner Basler Antrittsvorlesung mehrfach zitiert hast … Bei Marx definiert der Besitz der Produktionsmittel den Kapitalisten gegenüber dem Proletarier, der nur seine Arbeitskraft zu Markte tragen kann. Im Fall Uber besitzt der Fahrer aber immerhin das Auto – und also das Produktionsmittel …**

Kurt Pärli: Die Sache ist ein wenig komplizierter. Wir finden bei solchen Systemen ein Dreiecksverhältnis vor: Plattform – Leistungserbringer – Endkunde. Zu analysieren sind die rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Playern.

Uber findet das ganz einfach. Es handle sich lediglich um einen Vertrag über die Nutzung einer App, den man sowohl mit dem Fahrer als auch mit der Kundin abschliesse.

Das ist offenkundig nicht die ganze Wahrheit, was ich auch in meinem Gutachten erläutere. Zunächst zur Beziehung zwischen Uber und dem Fahrgast. Hier kommt ein Personenbeförderungsvertrag zustande. Genau so, wie wenn ich in Bern ins Bären-Taxi steige.

Oder wenn ich ein SBB-Billett kaufe. Uns interessiert aber vor allem das Verhältnis zwischen Uber und dem Fahrer. Vielleicht müssen wir ein kleines juristisches Pro-Seminar veranstalten, damit auch Nicht-Fachleuten wie mir die Unterschiede zwischen den Vertragstypen klar werden.

Wie du willst: Bei einem Werkvertrag verpflichtet sich der Vertragsnehmer, ein Werk herzustellen. Also zum Beispiel: ein Haus zu bauen. Und wer's bestellt hat, muss es bezahlen.

Und wo liegt der Unterschied zum Auftrag?

In dem, was der Vertragsnehmer schuldet. Beim Auftrag ist die Leistung «nur» ein sachgemässes, sorgfältiges Tätigwerden, beim Werkvertrag hingegen das Werk selber, der Erfolg der Tätigkeit. Das Obligationenrecht stellt alle Verträge über Arbeitsleistungen, die keinem anderen Typus zugeordnet werden können, unter das Auftragsrecht.

Kurt Pärli.

Da käme jetzt – ich stell' mich naiv – die Frage, warum das beim Uber-Fahrer nicht auch so sein soll …

Weil wir zuerst prüfen, ob nicht der Arbeitsvertrag auf das Verhältnis passt. Der Arbeitsvertrag bedarf ja keiner besonderen Form, er gilt als abgeschlossen, wenn nach den Umständen erwartet werden darf, dass eine Leistung nur gegen Lohn entrichtet wird. Viele Dinge, die gemeinhin mit dem Arbeitsvertrag assoziiert werden, sind nicht zwingende Bestandteile. So können beispielsweise auch kurze und kürzeste Einsätze durchaus als Arbeitsvertrag gewertet werden.

Das wichtigste Kriterium wäre also?

Die Unterordnung! Unterordnung in persönlicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Wenn wir das anhand von Uber durchdeklinieren, dann zeigt sich, dass es diese Unterordnung sehr wohl gibt. Zwar heisst es im Nutzungsvertrag, dass Uber über seine Fahrer keine Kontrolle und keine Aufsicht ausübe. Das steht aber im Widerspruch zu einer langen Liste von Weisungen im selben Vertrag. Da ist genau beschrieben, wie ein Auftrag auszuführen sei. Zum Beispiel, wie lange man bei einer Fahrt am angegebenen Ort auf den Passagier warten muss. Oder: Wie lange man Zeit hat, die jeweiligen Unterlagen einzureichen. Ebenfalls bloss formal richtig ist es, dass die Uber-Fahrer nicht verpflichtet sind, Anfragen anzunehmen. Wer nämlich regelmässig Fahrten ablehnt, wird in der Praxis von der Uber-App nicht mehr berücksichtigt. Und nach 90 Tagen ohne Fahrt erlischt der Vertrag automatisch. Die Bewertung der Fahrerinnen und Fahrer durch die Kundschaft – mittels eines Sternesystems – ist ebenfalls eine Art von Weisung. Wer schlechte Bewertungen hat, bekommt nur noch wenige oder keine Fahrten mehr zugewiesen. Und der Rahmen dieses Bewertungssystems, also was abgefragt und benotet wird, wird von Uber festgelegt. Wir haben es also mit einem externalisierten Weisungs- oder Disziplinierungsinstrument zu tun.

Die Fahrerin, der Fahrer hat demnach überhaupt keine Gestaltungsfreiheit?

Kaum. Uber unterscheidet sich in dieser Hinsicht auch deutlich von anderen Internet-Plattformen. Nehmen wir als Gegenbeispiel «Züri kocht». Private bereiten Essen für Private zu, laden sie zu sich nach Hause zu Mahlzeiten ein, die zu bezahlen sind. Anders als die Uber-Fahrerin ist der «Züri-Koch» in vielem völlig frei: Er entscheidet, was auf den Tisch kommt und was der Gast dafür bezahlt. Aus diesem Grund steht jemand, der auf dieser Plattform ein Angebot macht, ganz anders da als jemand, der für Uber fährt, wo ausser der Farbe des Autos so gut wie alles vorgeschrieben ist.

Die Frage der wirtschaftlichen Abhängigkeit lässt sich wohl nicht so eindeutig beant-

worten. Es macht einen beträchtlichen Unterschied, ob jemand ein-, zweimal im Monat eine Uber-Fahrt ausführt oder ob Uber die Hauptquelle des Einkommens darstellt.

Das ist sicher richtig. Trotzdem müssen wir für eine Einordnung alle Aspekte in die Betrachtung einbeziehen und gewichten. Und zwar nicht nach dem Wortlaut des Uber-Vertrags, sondern nach der gelebten Realität. Dass die Chauffierten nicht die Fahrt entgelten, sondern dem Fahrer freiwillig einen Obolus entrichten, wie Uber das sieht, ist beispielsweise eine abenteuerliche Behauptung. Zumal Uber ja an diesem «freiwilligen» Beitrag partizipiert, ja: davon lebt.

Der Witz beim Arbeitsvertrag ist die Annahme, dass die Parteien nicht gleich stark sind und dass darum die schwächere – die Arbeitnehmerseite – geschützt wird.

Genau diese Bestimmungen werden von der Uber-Konstruktion unterlaufen. Und auch wenn man nicht zum Schluss gelangt, dass Uber-Fahrer auf der ganzen Linie Arbeitnehmende sind: Das Schweizer Arbeitsrecht kennt auch noch die «arbeitnehmerähnliche Person», die in einem Leitentscheid des Bundesgerichts zu einem Franchiseunternehmen auftaucht. Das Bundesgericht stellt fest, ein solcher Vertrag komme trotz formaler Selbständigkeit der Vertragsnehmerin einem Arbeitsvertrag sehr nahe, womit zumindest einzelne arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen Geltung erlangen.

Beispiele für solche Franchiseverträge sind die Coop-Pronto- und die Migrolino-Läden.

In solchen Konstruktionen finden sich arbeitsrechtlich sehr schwierige Konstellationen. Den formal selbständigen «Unternehmern», den Betreibern dieser Läden, wird von ihren Franchisegebern ein derart enges Korsett angelegt, dass sie nur unter Aufbietung sämtlicher Familienmitglieder und mit völlig entgrenzten Arbeitszeiten wirtschaftlich überleben können. Gleichzeitig stehen sie ihren Angestellten gegenüber als Unternehmer in der Pflicht. Das ist darum ein besonderes Problem, weil es gerade die migrantische Bevölkerung in der Schweiz trifft, Leute, die sonst wenig Chancen haben und die in einem solchen Lädeli eine Aufstiegsmöglichkeit wittern – die sie dann allerdings in ein Scheinunternehmertum zwingt. Auf der anderen Seite sitzen die beiden orangen Riesen Migros und Coop, die eine nahezu monopolistische Stellung besitzen. Ein krasses Ungleichgewicht!

Du erörterst in deinem Gutachten ja nicht allein die arbeitsrechtliche, sondern auch die sozialversicherungsrechtliche Dimension.

Bei der Frage, ob Arbeitsvertrag oder nicht, geht es um wichtige, aber doch übersichtliche Rechte von Einzelnen, Dinge wie Ferienlohn oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Kündigungsschutz. In sozialversicherungsrechtlicher Betrachtung ist die ganze Gesellschaft potenziell geschädigt. Denn ihr entgehen, falls es sich um nicht gemeldete sozialversicherungsrechtliche Arbeitsverhältnisse handelt, Beiträge an die Sozialversicherungen. Wichtig ist zudem die Feststellung, dass die sozialversicherungsrechtliche Definition der unselbständigen Erwerbsarbeit nicht deckungsgleich ist mit der arbeitsrechtlichen.

Das heisst?

Für Unselbständigerwerbende sind im Sozialversicherungsrecht zwei Kriterien ausschlaggebend: «betriebswirtschaftliche und arbeitsorganisatorische Abhängigkeit» sowie «Unternehmerrisiko». Dabei ist es vollkommen egal, wie die Vertragsparteien selber ihr Verhältnis zueinander beschreiben oder benennen. Über die Abhängigkeit haben wir bereits gesprochen. Auch beim Unternehmerrisiko verhält es sich nicht unbedingt so, wie man auf den ersten Blick denken würde. Klar, da ist das eigene Auto, mit dem die Fahrer unterwegs sind. Aber das Inkassorisiko, das wesentlich zum Unternehmertum gehört, tragen die Fahrer nicht. Als Kunde kann ich mich für Uber nur mit einer gültigen Kreditkarte anmelden, und es ist Uber, die diese Prüfung vornimmt.

Unterm Strich geht es also um sozialversicherungspflichtiges Einkommen?

Ja. Aus meiner Sicht überwiegen im Fall Uber die entsprechenden Kriterien eindeutig. Dazu kommt die Schweizer Rechtsprechung: Der Gesetzgeber, so die Gerichte, wollte nicht, dass man Arbeiten leichtfertig aus der Sozialversicherungspflicht herauslösen kann. Uber tut genau das: Die Firma entzieht sich mit einer Vernebelungstaktik der Versicherungspflicht und schädigt so die Allgemeinheit. Wenn Missstände bei den Sozialversicherungen angeprangert werden, ist jeweils sofort von «Sozialmissbrauch» die Rede. Konsequenterweise müsste man auch hier davon sprechen. Solche Beschäftigungsformen fördern die Schwarzarbeit. Und da ist – oder besser: wäre – die Politik gefordert.

Der Bundesrat hat einen Digitalisierungsbericht vorgelegt …

… der sehr irritierend ist, wenn man schaut, mit welcher Härte ansonsten der Sozialversicherungsmissbrauch verfolgt wird. Ein kleiner Nebenverdienst, den man der Sozialhilfe nicht angegeben hat, kann zur Ausschaffung aus der Schweiz führen. Wenn aber eine Firma das Austricksen des Sozialversicherungsmodells zur Geschäftsgrundlage erhebt, dann läuft das unter «Innovation» und soll keine staatliche Intervention zur Folge haben? Das Schweizer Arbeitsrecht ist ja schon sehr liberal und würde flexible Beschäftigungsformen mit geringem Schutz für Beschäftigte und gleichzeitiger Berücksichtigung der unternehmerischen Interessen zulassen. Aber der Bundesrat lässt sich von «Chancen der Digitalisierung» blenden und weigert sich, die negativen Aspekte solcher Wirtschaftsformen überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Kommen wir zurück auf die einzelne Arbeitskraft. Ein Fahrer aus Bern, nennen

Taxifahrer protestieren gegen die unfaire Konkurrenz durch Uber.

wir ihn Serkan, ist vollprofessionell für Uber tätig. Es gibt einen Konflikt mit Uber. Gemäss dem Kleingedruckten ist Serkan aus Bern gezwungen, diese Auseinandersetzung mit Uber bzw. mit deren Tochterfirma Rasier zu führen – die den Sitz in den Niederlanden haben.

Nicht ganz zufällig natürlich, denn die Niederlande haben eines der liberalsten Gesellschaftsrechte der Welt. Laut Uber-Vertragsbedingungen muss der Streit vor ein Schiedsgericht in Holland getragen werden und wird dort abschliessend entschieden. Festgelegt ist auch die Sprache des Schiedsverfahrens: Englisch. Damit ist die Hürde, zu seinem Recht zu kommen, für unseren Serkan sehr hoch bis unüberwindlich. Sein Fall wird nicht an seinem Ort, nicht vor einem ordentlichen Gericht und nicht in seiner Sprache verhandelt. Ein Instanzenweg existiert nicht. Auf unentgeltlichen Rechtsbeistand hat er keinen Anspruch.

Ja Herrschaftszeiten! Kann man den ordentlichen Rechtsweg denn einfach so aushebeln?

In der Schweiz nicht, jedenfalls nicht für jene unabdingbaren Ansprüche, auf die ein Arbeitnehmer nicht verzichten kann. Wir haben es hier allerdings mit einer internationalen Konstruktion zu tun. Und da ist gemäss den geltenden internationalen Verträgen nicht auszuschliessen, dass die Schiedsabrede, wie sie im Vertrag steht, gültig ist. Auch die Frage, ob es zulässig ist, solche Entscheide ganz in die Hände eines privaten Schiedsgerichts zu legen und die ordentlichen Gerichte auszuschliessen, müsste dann nach niederländischem Recht geklärt werden. Allenfalls käme Artikel 27 ZGB zum Zug, wonach niemand sich seiner Freiheit «entäussern» oder beschränken kann.

Plattformen wie Uber, Google oder Facebook besitzen allein durch ihre globale Präsenz und durch die Menge an Daten, über die sie verfügen, eine enorme Macht. Es lässt sich kaum vermeiden, dass einem Orwells «1984» oder Huxleys «Schöne neue Welt» in den Sinn kommen.

Die Datenschutzthematik, die du ansprichst, gäbe nochmals extra zu reden. So viel Platz wirst du in deinem Heft nicht haben … Was die Regelung der Vertragsverhältnisse angeht: Wir dürfen nicht zulassen, dass das Arbeitsrecht durch solche Wirtschaftsmodelle unterminiert wird, so dass ein eigentliches «App-Proletariat», ein «digitales Prekariat» entsteht. Der Anspruch auf Arbeit zu angemessenen Bedingungen darf nicht einfach wegerodiert werden. Ich sehe zwei Wege: Entweder werden derartige Beschäftigungsverhältnisse vorbehaltlos dem Arbeitsrecht unterstellt – gerade das schweizerische Arbeitsrecht ist flexibel und erlaubt angepasste Lösungen, die Arbeitnehmer- wie auch Arbeitgeberinteressen beachten. Wenn die «Flucht aus dem Arbeitsrecht» dennoch gelingt, dann müssen über kurz oder lang ins Auftrags- oder ins übrige Vertragsrecht analoge Schutzbestimmungen aufgenommen werden. Gewiss braucht es Flexibilität und Innovation – aber eben nicht nur auf der Seite findiger Plattformbetreiber und Schlupflochbewirtschafter, sondern auch dort, wo die Regeln für unser aller Zusammenleben gemacht werden.

Die Syndicom ist durch die Digitalisierung in ihren Organisationsgebieten besonders herausgefordert

Kampf der Erosion

Zu den von Digitalisierung speziell Betroffenen zählt die Syndicom, die auch die Angestellten im ICT-Bereich organisiert. Mit einem Manifest versucht die Gewerkschaft, der Untergrabung der sozialen Standards Einhalt zu gebieten. | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: mustafagull/iStock)*

Mit der Digitalisierung droht eine regelrechte Erosion der Arbeitsbedingungen – besonders in der ITC-Branche. Syndicom entwickelt Gegenstrategien.

Besonders im Logistik- und Kommunikationsbereich sieht sich die Gewerkschaft Syndicom stark herausgefordert. Immerhin geben die beiden aus der PTT hervorgegangenen, in öffentlichem Besitz stehenden Marktführer Post und Swisscom noch eine gewisse Gewähr dafür, dass nicht jedwede Regulierung subito den Bach runtergeht. Tun sie das? Der Bundesrat preist in seinem Digitalisierungsbericht in erster Linie das freie Spiel der Marktkräfte, das keinesfalls durch hinderliche Fesseln zu beschränken sei. Von den Arbeitnehmenden ist einstweilen nicht gross die Rede.

Giorgio Pardini, Leiter Sektor ICT Syndicom, stellte die Sache an einer Medienkonferenz nicht ganz so negativ dar: Es sei ja für einen zweiten Bericht, der Ende Jahr erscheinen soll, auch die Erörterung der arbeitsrechtlichen Aspekte und ein Einbezug der Gewerkschaften geplant. Und der aktuelle Wandel unterscheide sich auch gar nicht grundlegend, sondern nur in seinem Tempo von früheren technologischen Revolutionen, etwa dem Übergang von der Pferdekutsche zur Dampflok.

«Morgenluft» für Deregulierer

Pardini sieht aber sehr wohl den «ideologischen geprägten Flügel» der Arbeitgeber «Morgenluft wittern». Alles deregulieren? Ja sogar: nicht mehr zwischen Arbeitnehmern und selbständig Erwerbenden unterscheiden? Aus Gewerkschaftssicht geht's da ums Eingemachte: «Der Arbeitsvertrag, in dem im Grundsatz festgehalten ist, einem Unternehmen eine klar umrissene Zeit gegen ein ebenfalls klar festgelegtes Entgelt zur Verfügung zu stellen, ist eine Errungenschaft der Moderne, die materielle und soziale Sicherheit bietet und den Beschäftigten eine Lebensqualität verschafft, wie es sie zuvor in der Geschichte der Menschheit nicht gegeben hat», sagt Pardini. Ein «Zurück zur Knechtschaft» komme nicht in Frage.

Man wolle dabei keineswegs die Chancen der Digitalisierung vergeben. Im Gegenteil: Für eine dienliche Anwendung muss man ja gerade die Menschen – und auch die Beschäftigten – mitnehmen. Den Fall Uber sieht Pardini daher als Paradebeispiel dafür an, wie es nicht laufen darf: Eine Firma setzt eine Technologie, die als solche weder gut noch böse ist, weltweit zur Unterminierung des Sozialstaats ein – und verschafft der Digitalisierung auf diese Weise ein Negativimage, das nicht sein müsste, wenn man die Dinge sozialpartnerschaftlich vernünftig regelte.

Wie das anzupacken wäre? Im Hinblick auf die GAV-Verhandlungen mit Swisscom hat die Syndicom ein Manifest und entsprechende Verhandlungspositionen formuliert. 200 Gewerkschaftsmitglieder waren an der Erarbeitung der Thesen beteiligt (es sind aber nur 15, nicht 95 wie bei Luther). Das Wesentliche: Der Entgrenzung von Zeit und Raum der Arbeit will man Paroli bieten mit dem Grundsatz «kollektiv geregelt – individuell und selbstbestimmt ausgewählt»; das Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit gehört dazu. Aus seiner Verantwortung für den Gesundheitsschutz kommt der Arbeitgeber, wenn es nach der Syndicom geht, nicht heraus.

Grosses Gewicht gibt man der Aus- und Weiterbildung: Unternehmen sollen eine Kultur entwickeln, bei der Mitarbeitende ermutigt werden, «kreativ an der digitalen Innovation teilzunehmen». Und Firmen sollen auch finanziell bestraft werden, wenn sie Mitarbeitende auf dem weiter-

bildungstechnischen Abstellgleis stehen lassen und dann auf die Strasse stellen wollen. Das Manifest ist darüber hinaus eine Absage an hierarchische Führungsmodelle und Organisationsformen – vielmehr gelte es, die «kollektive Intelligenz der Mitarbeitenden» zu nutzen. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird das Recht auf Privatsphäre in den Vordergrund gestellt.

Konkurrenz im eigenen Haus

Mit den sogenannten «Swisscom Friends» betreibt die Swisscom eine Plattformwirtschaft im eigenen Haus: Für Installationen kann man – ähnlich wie bei Uber – eine Privatperson buchen, die dann Hilfe leistet bei akuten Problemen rund um Telefon und Internet. Motto: «Erfahrene Anwender helfen Anwendern.» Die «Friends» werden zertifiziert, so dass nur gewiefte Cracks zum Einsatz kommen sollten. Am meisten Know-how haben natürlich die Swisscom-Angestellten selber. Syndicom hat nun aber erreicht, dass sie ihre Dienste nicht mehr auf dieser Plattform anbieten. Anfänglich lief es darauf hinaus, dass die Beschäftigten nach Feierabend zur Billigkonkurrenz ihrer eigenen Stellen wurden.

Giorgio Pardini sieht nach heutigem Stand rein mengenmässig noch kein grösseres Problem mit der Plattform. Aber er strebt Regeln an: ein Zertifizierungssystem für Plattformen, die ILO-Sozialstandards entsprechen müssten. Überhaupt möchte die Gewerkschaft sozialpartnerschaftlich festlegen, in welchen Fällen und Bereichen Crowdworking überhaupt zum Einsatz kommen darf und wo nicht.

Auch wenn man das erreicht, stellen sich weitere Probleme: Die Swisscom ist nicht die einzige Anbieterin im ITC-Bereich; in den anderen GAV müssten die Regelungen des Swisscom-«Mustervertrags» nachvollzogen werden. Plattformen, die aus dem Ausland agieren, sind noch schwerer in den Griff zu bekommen.

Medien unter Druck: Demo gegen die Zerschlagung der Westschweizer Presse in Lausanne.

Medien: Spur der Verwüstung

Eine wahre Spur der Verwüstung hat die Digitalisierung in den Schweizer Print- und Medienbereich geschlagen, den Syndicom von der Gewerkschaft Comedia ererbt hat. Plötzlich war es sehr einfach, Druckdaten woandershin zu liefern; der Rücktransport des Printproduktes fällt finanziell nicht ins Gewicht. So druckt Tamedia sein samstägliches *Magazin* heute in Pforzheim (Baden-Württemberg), dafür die *Annabelle* neuerdings wieder in der Schweiz. Die Fernsehzeitschrift *TV täglich*, eine Koproduktion von Ringier und Tamedia, wird in Oberschleissheim (Bayern) hergestellt; die Liste ist fast beliebig verlängerbar.

Der gedruckten Presse wurde mit den Inseraten eine zentrale Säule der Finanzierung weggeschlagen. Was an die Stelle der Anzeigen trat – der Markt auf Plattformen wie Immoscout oder job.ch –, wird nicht zur Quersubventionierung herangezogen, sondern verschwindet (etwa bei der Tamedia, die viele der Onlinebörsen in ihren Besitz gebracht hat) in den Taschen des Aktionariats. Gratiszeitungen stehen – bei Tamedia und Ringier – in Konkurrenz zu kostenpflichtigen Produkten aus dem eigenen Haus. Guter Journalismus war schon immer schwierig zu finanzieren; heute aber nimmt die Finanzierungslücke dramatische Ausmasse an. Die Entlassungen in der Westschweiz und die Einstellung des letzten französischen Nachrichtenmagazins der Schweiz sprechen eine deutliche Sprache.

Das wirkt sich nicht nur auf die Arbeitsbedingungen im Journalismus aus, die ständig schlechter werden, sondern auf die Gesellschaft insgesamt. Gerade im Zeitalter von «Fake News» sind solide Medien unverzichtbar. Aber gibt es sie noch? «Private Medienunternehmen werden künftig womöglich nicht mehr in der Lage sein, genügend Ressourcen für vielfältigen und unabhängigen Journalismus bereitzustellen», konstatiert die Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-Swiss) in einer soeben veröffentlichten Studie. TA-Swiss verlangt daher von der Politik Massnahmen: «Private Medien – ob online oder offline – sollten von einer direkten Medienförderung profitieren können.» Diese könne sich auf Neugründungen, Investitionen oder den dauerhaften Betrieb beziehen. Gleichzeitig hält TA-Swiss am Service public bei Radio und Fernsehen fest; der öffentliche Rundfunk übernehme eine wichtige Funktion im politischen Prozess; auch im Internet dürfe man ihm keine Fesseln anlegen, weil er sonst die Jungen nicht erreiche. Im Gegenzug sieht die Studie den Verzicht auf Werbung und Sponsoring für die SRG als denkbar an.

Diese letzte Forderung beruht allerdings auf einer sehr theoretischen Sichtweise und hat lediglich im luftleeren Raum eine gewisse Berechtigung – beziehungsweise dort, wo eine ausreichende öffentliche Finanzierung gesichert wäre. In der Realität würde ein Werbeverbot der SRG rund 400 Millionen Franken oder einen Viertel der Einnahmen entziehen, für die realistischerweise kaum Ersatz zu schaffen ist. Auf die anderen drei Viertel zielt die gefährliche Initiative «No Billag», die sich gegen den «Gebührenzwang» für Radio und Fernsehen richtet. «Da jeder seine Bedürfnisse und Präferenzen am besten kennt, macht es keinen Sinn, wenn man den Menschen aufzwingen will, für was sie ihr hart erarbeitetes Geld verwenden sollen», so die scheinheilige Argumentation, die auch vom Syndikat Schweizer Medienschaffender zurückgewiesen wird.

Es weiss in der Schweiz jedes Kind, dass sich ohne öffentliches Geld kein gescheites Fernsehen betreiben lässt, schon gar nicht in den kleineren Sprachregionen. Daher läuft diese Initiative auf die Abschaffung der SRG hinaus – die Alternative wäre ein landesweites Blocher-TV. Für die Gewerkschaften wäre das der blanke Horror; das knappe Ja bei der Volksabstimmung über die TV- und-Radio-Abgabe im Jahr 2015 zeigt aber, dass ein harter Abstimmungskampf bevorsteht. | *slt*

(Foto: Jean-Christophe Bott/Keystone)

Unterschiedliche Herangehensweisen im Digitalisierungsbericht des Schweizer Bundesrats und im Weissbuch des deutschen Arbeitsministeriums

Gestalten oder zuwarten?

Der Bundesrat hat einen Digitalisierungsbericht vorgelegt. Stossrichtung: nur ja keine neuen Regeln! Anders das deutsche Arbeitsministerium: Sein «Weissbuch Arbeiten 4.0», Ergebnis eines breiten Dialogs, benennt «Gestaltungsbedarf». | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Herbert Frost/Geisler-Fotopress/Keystone)*

Unterschiedliche Herangehensweise: Schneider-Ammann und Merkel an der Computermesse Cebit.

«Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft» betitelt der Bundesrat ein 170 Seiten starkes Papier, mit dem er die Umstände der Digitalisierung überprüfen und «falls nötig regulatorische Anpassungen» anstossen will. Dabei wird allerdings spätestens bei den «wirtschaftspolitischen Grundsätzen» deutlich, dass das aus Bundesratssicht kaum nötig sein wird. Das vorbestehende Credo determiniert die Erkenntnis; der Bundesrat «weiss» von allem Anfang an: «Die Potenziale lassen sich am ehesten realisieren, wenn die Privatinitiative den notwendigen Freiraum hat. Sie bildet das Fundament, auf welchem der Wohlstand letztendlich aufbaut.»

Bezüglich Uber beschränkt sich der Bundesrat daher auf den Vorschlag, den Datenaustausch zwischen den Transportanbietern zu fördern. Sozialversicherungsrechtliche Lücken sieht er nicht. Und überhaupt geht er davon aus, dass technische Innovation den Regulierungsbedarf eher senkt als erhöht. So überlegt man nicht etwa, auch Uber-Autos mit Fahrtenschreibern auszustatten, damit dort, wie bei den regulären Taxis, Lenk- und Ruhezeiten kontrolliert werden können. Vielmehr redet der Bundesrat einer Lockerung oder Abschaffung der Vorschriften das Wort.

Es geht auch anders

Wie es anders geht, zeigt das deutsche Arbeitsministerium. Sein «Weissbuch Arbeiten 4.0» ist das Resultat eines breiten Diskussionsprozesses mit den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen, 230 Seiten dick und etwa 10-mal so gehaltvoll wie das Schweizer Papier. Während dieses allfälliges Konfliktpotenzial oft mit dürren Pflichtsätzen abtut («auch die Verlierer des Wandels im Auge behalten»), gibt der Text aus Berlin eine anständige Diskussionsgrundlage: eine Auslegeordnung der von der Digitalisierung erzeugten Spannungsfelder, die vom Datenschutz über die Interaktion Mensch–Maschine bis zum zeit- und ortsunabhängigen Arbeiten reicht.

Auch Plattformökonomien à la Uber sind Thema. Dabei geht es um die zentrale Frage, «inwiefern Plattformen rechtliche Grauzonen dazu nutzen, Kosten einzusparen und dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber bestehenden Unternehmen zu erzielen». Just in diesem Punkt war dem Schweizer Bundesrat kein Problem aufgefallen, da «die unterschiedliche Regulierungsintensität ähnlicher Angebote keine Wettbewerbsverzerrung» darstelle, sondern nur die «spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Angebots» spiegle. Und wenn «verkrustete Strukturen» aufgebrochen würden, umso besser. Nach dieser Logik hätte die Einführung des Automobils auch keine neuen Verkehrsregeln generieren dürfen …

Auch das sogenannte «Kundendilemma» ist in der Schweiz (noch) kein Thema: Was, wenn die Kundschaft die digital vermittelten Angebote zwar nutzen will, sich dabei aber nicht am Prozess beteiligen möchte, die Arbeitsbedingungen der Ausführenden zu verschlechtern? Das Weissbuch sieht eine Chance in mehr Transparenz, etwa mittels Gütesiegeln. Und während der Bundesrat in der monopolistischen Tendenz gewisser Plattformen keine Gefahr erkennt, bringt das deutsche Arbeitsministerium das Stichwort «Genossenschaft» ins Spiel: Mit diesem «mittelständischen Crowdfunding» könnten KMU den internationalen Playern womöglich Paroli bieten. Schliesslich wird auch die Ausweitung von Gesamtarbeitsverträgen als ein Werkzeug diskutiert, das gute Arbeitsbedingungen stärkt.

Arbeit und Sozialstaat verschränken

Auf keinen Fall dürfe der Wandel durch «vorschnelle Regulierung beeinträchtigt werden», findet der Schweizer Bundesrat. «Bewusste Zurückhaltung» des Staates sei angezeigt: «Die Innovationen und Potenziale der Digitalisierung werden sonst womöglich anderswo realisiert.» Befürchtungen in diese Richtung werden zwar auch im deutschen Weissbuch laut. Aber es wird zugleich auch auf die Gefahr hingewiesen, die mit staatlicher Untätigkeit verbunden ist. Dann haben sich «womöglich problematische neue Entwicklungspfade verfestigt», die man nur schwer wieder zurückgehen kann. Das Weissbuch beharrt einstweilen darauf, dass dort, wo neue Risiken auftreten, auch neue Sicherheiten zu schaffen sind. Ein solches Bekenntnis zur Verschränkung von Arbeit und Sozialstaat kann man im Schweizer Digitalisierungsbericht lange suchen.

www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/46892.pdf
www.arbeitenviernull.de

Luzerner Polizeigesetz teilweise aufgehoben

Das Bundesgericht hat Teile des Luzerner Polizeigesetzes aufgehoben. Umstritten waren die Bestimmungen zur Kostenüberwälzung. Die Demokratischen Juristinnen und Juristen, die die Beschwerde eingereicht hatten, sind nur teilweise befriedigt. Immerhin ist jener Paragraf gestrichen, der es erlaubt hätte, Kosten für Sachbeschädigungen an Demos auch auf jene Teilnehmenden abzuwälzen, die nicht selbst Steine geworfen oder Wände verschmiert haben. Besorgnis weckt, dass das Bundesgericht die Kostenüberwälzung auf die Veranstalter nicht a priori beanstandet. Eine verfassungskonforme Auslegung liege in den Händen der Behörden und sei daher nicht unmöglich, beschwichtigt es. Die Beschwerdeführenden machen geltend, dass der demokratiepolitisch unerwünschte Abschreckungseffekt so oder so wirkt. Die Angst, auf Kosten sitzen zu bleiben, dürfte Veranstalter einschüchtern und potenzielle Kundgebungen verhindern. Damit werden das Recht auf freie Meinungsäusserung und die Demonstrationsfreiheit beeinträchtigt. | *slt (Foto: Martin Wyss)*

Beschränkte Freiheiten: Demo gegen das Luzerner Sparpaket.

VPOD als Verhandlungspartner anerkannt

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gibt dem VPOD Recht: Der Kanton muss die Gewerkschaft als ständigen Verhandlungspartner anerkennen. Im November 2016 musste der VPOD den Gang an die Gerichte antreten, um dieses Recht durchzusetzen; der Kanton hatte die Vereinigten Personalverbände VPV als alleinigen Sozialpartner festschreiben wollen. VPOD-Anwalt Markus Bischoff war von Anfang an überzeugt, dass der VPOD diesen Fall gewinnt, «wenn nötig vor Bundesgericht oder sogar in Strassburg». Jetzt liegt der Entscheid der ersten Instanz vor: Der Kanton kann nicht einseitig den Sozialpartner bestimmen und den Auserwählten wie eine Staatsgewerkschaft hätscheln. Der VPOD muss gleich behandelt und einbezogen werden. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob der Kanton den Fall ans Bundesgericht bringen wird. | *vpod/slt*

Susi Stühlinger Facebook

Ob er sich denn nicht freue, frage ich Koni, der aussieht, als sei ihm ein Rhinozeros über die ohnehin schon ramponierte Leber getrampelt. Das Wochenende war doch durchwegs erfreulich gewesen: Gold für Feuz und Aerni, Klatsche für die bürgerlichen Parteien, doppelte Klatsche für die SVP bei den nationalen Abstimmungen.

Ach, ja, klar, sagt Koni, aber irgendwie habe es ihn dann doch wieder melancholisch gestimmt, diese ganze Geschwätzigkeit danach, auf diesem Facebook. Dieses selbstgefällige Schultergeklopfe, dieses prahlhansige Herumposaunen, von wegen dass das vereinte Schweizervolk es jetzt den Fremdenfeinden und dem Grosskapital mal so richtig gegeben habe, dass man für einmal richtig stolz sei auf ebendieses Volk, «stolz aufs Volk», wenn er das nur schon lese, drehe sich ihm der Magen um.

Und dann all die Aufrufe zum sofortigen Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei, als ob Eveline Widmer-Schlumpf und die restlichen vierzig Prozent ausserhalb der eigenen Wählerbasis wegen einer Abstimmung sofort überlaufen würden, überheblich sei das doch und überdies unsympathisch, aus einem schönen Abstimmungssieg gleich knallhart Kapital zu schlagen und überhaupt. Und dann würden sie auch nicht müde zu behaupten, dass es eine Unternehmenssteuerreform ja schon brauche, warum denn, sollen die ganzen Multis doch einfach mit Sack und Pack abhauen, das könne einem doch nur recht sein. Koni schnaubt.

Das gespaltene Verhältnis zur Sozialdemokratie ist bei Koni nichts Neues, sein Facebook-Account schon. Der Schwiegersohn in spe hat ihn vor kurzem eingerichtet, keine gute Idee, seither vergeht kein Tag, ohne dass er sich über die Beiträge seiner sogenannten «Freunde» aufregt. Dabei bewegt er sich sogar in einer Filterblase von halbwegs Gleichgesinnten, kaum auszudenken, was passierte, wenn er die Posts von stramm Rechtsgerichteten in die Timeline gespült bekäme. Oder wenn er sich einen Twitter-Account zulegen würde.

Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Koni schäumt weiter: Als ob die halbgaren Hobbyphilosophen diesen Irren in Übersee mit ihren handgestrickten Pseudoanalysen aufhalten könnten, und dazwischen noch Doris, die irgendwelche Bilder von Fussspuren in Sandstränden mit sinnstiftenden Sprüchen wie: «Ob sich ein Weg lohnt, erkennst du erst, wenn du ihn gegangen bist» in den Äther reproduziert, und überhaupt, wie viel Zeit man verbringt in diesem Facebook. In der Zeit, die man dort sinnlos verschwendet, könnte man zig wirklich brillante Analysen einer Qualitätszeitung lesen, anspruchsvolle, lange Texte statt Geplapper auf einhundertvierzig oder fünfhundert Zeichen Länge … – Koni bricht jäh ab. Warum ist mir das nicht schon früher eingefallen, murmelt er und löscht die Facebook-App auf seinem Smartphone.

Einige Wochen später treffe ich ihn an, gram wie ehedem. Wie es ihm gehe, ohne Facebook, dafür mit wirklich erhellender Qualitätslektüre? Koni zuckt nur die Achseln. Seit Wochen versuche er, die Analysen der NZZ zu lesen. Heute hat er seinen Schwiegersohn gebeten, ihm die Facebook-App wieder zu installieren.

Zu verkaufen: Marathon-Stausee, Teil der Wasserversorgung von Athen.

Spanien holt Wasser zurück ...

Aus Spanien melden die Gewerkschaften Erfolge bei der Rückeroberung der Wasserversorgung. Der Metropolitanraum Valladolid mit seiner Drittelmillion Einwohnern steht kurz vor dem Ziel: Im Dezember wurde beschlossen, den im Juli auslaufenden Vertrag mit einer Tochter des weltweit agierenden Suez-Konzerns nicht zu verlängern und das Wasser zurück in kommunale Hände zu holen. Die beiden grössten Städte des Landes, die Hauptstadt Madrid und die katalanische Hauptstadt Barcelona, werden seit 2015 von linken Bündnissen regiert, die ebenfalls eine Rekommunalisierung anstreben. | *slt*

... Griechenland muss verkaufen

Derweil soll Griechenland gezwungen werden, die zwei grössten Wasserwerke des Landes – Thessaloniki und Athen – zu privatisieren. Wenn sich Griechenland weigert, die Werke in den «Superfonds zur Privatisierung» einzubringen, droht die sogenannte Troika mit Verweigerung der nächsten Kredite, auf die das Land angewiesen ist, um den Staatsbankrott abzuwenden. | *egöd (Foto: Vitaly)*

Konzernverantwortung in Frankreich

Auftrieb für die Schweizer Konzernverantwortungsinitiative: Frankreich hat eine Sorgfaltsprüfungspflicht für multinationale Konzerne verabschiedet. Mit diesem «Devoir de vigilance» wird der Kern der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt, wie das auch die Schweizer Initiative verlangt. Konzerne sollen ihre Geschäftstätigkeit systematisch auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken überprüfen und wenn nötig Massnahmen einleiten. Der Bundesrat hat bisher erst einen zahnlosen «Nationalen Aktionsplan» verabschiedet; die Initiative lehnt er ab. | *pd*

EU-Parlament billigt CETA

Was war das für eine Aufregung im letzten Herbst, als Wallonien sich gegen die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens CETA sperrte und den Parteien in letzter Phase Zugeständnisse abrang. Jetzt hat das EU-Parlament den Freihandelsvertrag zwischen der

Wirtschaftslektion Pharmaexporte von Mutter an Tochter

Im vergangenen Jahr exportierte die Schweiz für rund 37,5 Milliarden Franken mehr Waren ins Ausland, als sie importierte (ohne Gold, Edelsteine und dergleichen). Wer nur diese Zahlen anschaut, käme kaum auf die Idee, dass die Schweizer Exportwirtschaft stark unter dem überbewerteten Franken leidet.

Doch geht die genannte Entwicklung fast ausschliesslich auf die Pharmaindustrie zurück. Die Exporte von Medikamenten und anderen Pharmaprodukten haben sich zwischen 2000 und 2016 von rund 14 auf 66 Milliarden Franken mehr als vervierfacht. Auf der anderen Seite hat die Maschinenindustrie einen markanten Rückgang hinnehmen müssen. Sie verkauft heute sogar weniger ins Ausland als noch im Jahr 2000, obwohl auch sie weiter innovative, qualitativ hochstehende Produkte herstellt. Zuerst die Finanzkrise im Jahr 2008 und dann die starke Frankenaufwertung ab 2010 haben der Branche stark zu schaffen gemacht. Hat die Pharma eine so starke Marktstellung, dass für sie die Frankenüberbewertung kaum eine Rolle spielt?

Ein detaillierter Blick in die Struktur der Schweizer Wirtschaft zeigt, dass die Frage so falsch gestellt ist. Gemäss Brancheninformationen belaufen sich die Pharmaexporte von Novartis und Roche alleine auf rund 50 Milliarden Franken. Diese Produkte werden zu einem grossen Teil in Stein und in Basel/Kaiseraugst hergestellt. Geliefert werden sie aber weniger an Kunden, sondern vielmehr an Konzerntöchter im Ausland. Gemäss dem Branchenverband Scienceindustries machen diese konzerninternen Lieferungen rund drei Viertel aller Exporte aus. Die Schweizer Mutter stellt den ausländischen Töchtern dafür Rechnung. Auf diese Weise wird viel Geld in die Schweizer Konzern- und Forschungszentralen transferiert. Die Pharmabranche gibt in der Schweiz jährlich rund 5,5 Milliarden Franken für Forschung und Entwicklung aus. Diese Ausgaben müssen finanziert werden. Gemäss Scienceindustries ist es schwierig, die benötigten Mittel über Lizenzabgaben aus dem Ausland in die Schweiz zu verschieben: «Die wichtigste Finanzierungsart ist und bleibt der Warenexport aus der Schweiz.»

Die pharmazeutische Produktion in der Schweiz erfüllt daher eine wichtige Aufgabe bei der Finanzierung der Forschungsaktivität in den Konzernzentralen. Weiter dürften gewisse steuerliche Überlegungen relevant sein. Für die Pharma wird es sich aufgrund der tiefen Steuerbelastung in der Schweiz lohnen, einen nennenswerten Teil ihrer Erträge in Form von Transferpreisen in die Schweiz zu holen. Klassische betriebswirtschaftliche Kostenüberlegungen bei der Produktion – und somit auch die Frankenüberbewertung – dürften hingegen eine untergeordnete Rolle spielen. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*

Exporte von Pharmaprodukten und Maschinen
(2000=100, nominell, saison- und extremwertbereinigt)

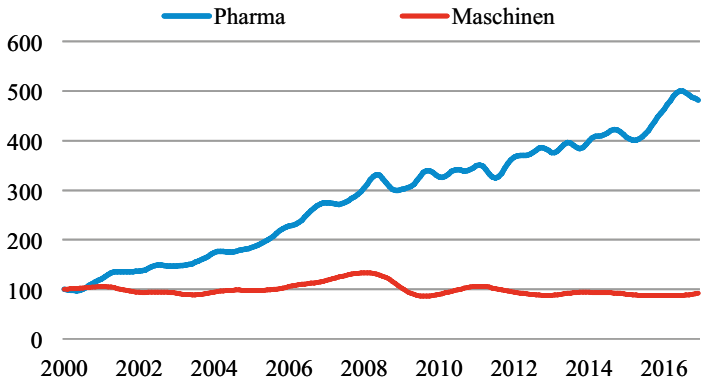

EU und Kanada geschluckt; jene Teile, über welche die EU selbst entscheiden kann, treten in Kraft. Das Votum war klar: 408 Ja gegen 254 Nein, 33 Enthaltungen. Linke und Grüne lehnten den Vertrag geschlossen ab. Dagegen waren auch Euroskeptiker und Rechtsextreme, während Teile der Sozialdemokratie zugestimmt haben. Noch ist aber nicht aller Tage Abend: CETA erfordert den Segen jedes einzelnen EU-Mitgliedslandes; die speziell umstrittenen Schiedsgerichtsklauseln treten erst dann in Kraft. Eine einzige Ablehnung bringt das ganze Vertragswerk zu Fall. Die Prozedur ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich; in Belgien etwa werden erneut auch die Regionalparlamente befragt, in Deutschland ist ein Nein im Bundesrat, der Länderkammer, möglich (derzeit sind die Grünen bzw. Die Linke an 12 von 16 Landesregierungen beteiligt). | *slt*

Basel soll TISA-frei bleiben

Das Stopp-TISA-Bündnis Basel, dem auch der VPOD angehört, hat den Regierungsrat aufgefordert, Basel-Stadt zur TISA-freien Zone zu erklären. Über 1600 Unterschriften auf einer Petition stützen das Anliegen. Mit TISA droht die Gefahr, dass alle gewinnträchtigen Bereiche des Service public privatisiert und demokratischem Einfluss entzogen werden. Dieser Form der Marktöffnung erteilt das Bündnis eine scharfe Absage. Bereits zuvor haben sich Baden, Bern, Genf (Stadt und Kanton), Lausanne, Zug (Kanton) und Zürich (Stadt) zur TISA-freien Zone erklärt. | *vpod (Foto: vpod)*

Arbeitszeitrichtlinie bleibt

Die Arbeitszeitrichtlinie der EU legt Mindeststandards fest (maximal 48 Stunden Wochenarbeitszeit, 11 Stunden tägliche Ruhezeit, eine Pause ab 6 Stunden Arbeit, eine Mindestruhezeit von 24 Stunden je 7 Tage, 4 Wochen Ferien im Jahr). Daher ist sie aus Gewerkschaftssicht ein zentrales Element des Arbeitnehmerschutzes; dass die Europäische Kommission eine Revision dieser Bestimmung angekündigt hatte, erfüllte die Gewerkschaften mit Besorgnis. Jetzt hat die Kommission mitgeteilt, dass die Richtlinie unverändert bleiben soll. Geplant ist dagegen die Veröffentlichung von interpretierenden Erläuterungen. | *slt*

Zu beherzigen: Anti-TISA-Protest in Basel, Teil einer weltweiten Bewegung.

Wer war's? Vor der Sonne

Ein Geburtsdatum ist nicht bekannt, «um 1643» ist das Genaueste, was wir liefern können. Plus den Geburtsort: Paris. Ansonsten gibt es über Kindheit und Jugend der heute hier gesuchten Musikerpersönlichkeit keine Information. Ist nix überliefert. Was wir wissen: In Frankreich erlebte zu jener Zeit gerade der Absolutismus seine verrückteste und grauslichste Blüte. Louis XIV. persönlich war der Staat und die Sonne gleich obendrein. Was den Gebrauch von Wasser zur Körperhygiene natürlich ausschloss.

Dumm gelaufen: In des Herrschers Gunst war, als unser Mann von einer Bildungsreise aus Italien zurückkehrte, längst ein anderer Musiker ganz oben. 10 Jahre älter, ein Gespiele aus des Königs Kindertagen, stand er dem Gesuchten buchstäblich vor der Sonne. So dass sich für diesen trotz aller Kompositionsgeschicklichkeit eine offizielle Anstellung am Hofe von Versailles nicht ergab. Lustspielmusik für den grossen Komödiendichter und Schauspieler? Lieferte der andere. Opern? Ebenfalls. Der Konkurrent hatte sich sogar vom König ein Monopol zusichern lassen: Er allein war berechtigt, «Musikstücke sowohl in französischen Versen als auch in fremden Sprachen aufführen zu lassen».

Erst der Niedergang des Ludwig-Lieblings – wegen Theaterkrachs und etwas zu offensiv praktizierter Homosexualität – änderte die Verhältnisse. Endgültig tat dies ein Arbeitsunfall des Älteren: Eine Fussverletzung beim Dirigieren führte zu Blutvergiftung und – infolge der nachvollziehbaren Weigerung, sich den Zeh vom Chirurgen amputieren zu lassen – zum Tod. Das machte die Bahn frei für unseren März-Mann. Er durfte jetzt auch Opern komponieren, tat das allerdings selten, sondern konzentrierte sich aufs geistliche Schaffen. Denn er hatte inzwischen bei den Jesuiten eine feste Stelle gefunden.

Es sind nicht zwingend profunde Kenntnisse des französischen Barockzeitalters zur Lösung dieses Rätsels vonnöten. Vielmehr sind wir überzeugt, dass alle im Publikum auf Anhieb ein paar Takte aus dem Œuvre von Monsieur X. vorpfeifen, -summen oder -brummen können. Denn die Musik kommt regelmässig durch den Äther beziehungsweise das Glasfaserkabel. Zum ersten Mal am 6. Juni 1954 anlässlich des Narzissenfests in Montreux. Später dann gerne beim «Spiel ohne Grenzen» oder bei «Einer wird gewinnen» oder bei Skiweltcuprennen. Neuerdings wird die Melodie übrigens mit punktiertem Rhythmus oder «notes inégales» gespielt, wie es der Musikforschung zufolge zu X.s Zeit üblich war, auch wenn nicht so notiert.

Spiel ohne Grenzen? Fast! Einer wird gewinnen? Drei sogar! Als Preise locken ein 100-, ein 50- und ein 20-fränkiger Büchergutschein. Zur Teilnahme an der Verlosung ist es unabdingbar, dass eine Postkarte mit dem Namen des gesuchten Tonschöpfers am 24. März eingetroffen ist bei: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Rechtsweg ausgeschlossen. Wie immer. | *slt*

Es war Lise Meitner

Kollegin S. aus K. hat Recht: Otto Hahn erhielt den Nobelpreis für *Chemie*, nicht für Physik. Ein Fehler in der Fragestellung des Februar-Hefts! (Der Redaktor hatte schon in der Schule Mühe, die beiden Fächer auseinanderzuhalten.) Jedenfalls war aber die «verhinderte» Nobelpreisträgerin Lise Meitner, die «Mutter der Atombombe», trotzdem aus der Beschreibung erkennbar. Zur Entdeckung der Uranspaltung hatte sie Wesentliches beigetragen, ehe sie 1938 als «Vierteljüdin» aus Berlin ins Exil gezwungen wurde. Das Nobelpreiskomitee bedachte den Forscherkollegen Hahn allein – auch ihn mit Verspätung: Den Preis für 1944 erhielt er erst 1945 überreicht. Keinerlei Verspätung ist zu erwarten bei der Auslieferung der Büchergutscheine, die diesmal an Katharina Herzog (Basel), Doris Klingler (Löhningen) und Jenny Buob Tschumper (St. Gallen) gehen. Letztere hat offenbar eine Dauerkarte für den 3. Platz gelöst … | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 3. Februar 2017

Der Landesvorstand hat

- Bernd Rosenkranz, VPOD Aargau/Solothurn, als neues Vorstandsmitglied willkommen geheissen.
- die Finanzkennzahlen und Revisionsberichte der grossen VPOD-Regionen zur Kenntnis genommen.
- der Weiterführung eines Werbe- und Aufbauprojekts der Region Jura zugestimmt.
- das Konzept «Mehr Junge im VPOD» und die Auswertung des nationalen Aktionstages «Gute Pflege statt Profite» vom 3. November 2016 besprochen.
- sich über die interne Kommunikation im VPOD ausgetauscht.
- die Prioritäten und Zielsetzungen des Zentralsekretariates für 2017 gutgeheissen.
- auf Antrag der Region Genf die Delegiertenversammlung des Verbandes vom 25. März auf den 18. März vorverschoben und die entsprechenden Traktanden festgelegt, u.a. die Beschlussfassung zum Reformprojekt Altersvorsorge 2020.
- die Unterstützung der Demo «für Freiheit, Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Türkei» (25. März, 14 Uhr, Bern, Bundesplatz) beschlossen.

Stefan Giger, Generalsekretär

8. März – Internationaler Frauentag

Ein frauenbewegter März steht bevor. Bei Redaktionsschluss bereits bekannt waren die folgenden Veranstaltungen:

Mittwoch, 8. März

Basel: — (Fasnacht). – **Bern:** *Strickaktion* («Pussy Hats»), 12.30 Uhr bei der Kantonalbank Bundesplatz. – **Chur:** «Gleichstellung – k/ein alter Zopf für junge Frauen.» 100 Tage im Amt: *Gespräch mit Tamara Gianera,* Leiterin Stelle für Chancengleichheit. 17.15 Uhr, BGS, Gürtelstrasse 42, Chur. Ab 18 Uhr Fest im «El Correo». – **Zürich:** *Frauenstrickbar.* 18 Uhr, VPOD-Zentralsekretariat, Zürich, 5. Stock («Pussy Hats»).

Samstag, 11. März

Zürich: Traditionelle Frauendemo. 13 Uhr, Hechtplatz. Wie gewohnt ohne offizielle Bewilligung und unter solidarischem Fernbleiben der Männer. Details unter vpod.ch.

Samstag, 18. März

Zürich: Women's March nach US-Vorbild, mit oder ohne «Pussy Hat». 13.30 Uhr, Helvetiaplatz. Details unter vpod.ch.

Rote Köpfe

Der im Rahmen der USR-III-Nein-Kampagne publizierte VPOD-Videospot über eine kaputtgesparte Polizei, die sich mit Miniaturfahrzeugen behelfen muss, hat grossen Anklang gefunden. Gegen 300 000 Mal wurde das Youtube-Filmchen angeklickt. Das Pocket-Bike hatte nach einem halben Drehtag mit der **Töffli-Polizei** und einem vollen Abstimmungserfolg seine Dienste beim VPOD erfüllt und wurde bei Ricardo zur Versteigerung eingestellt. Samt Warnung: «Dank seinem hochtourigen 50ccm-Benzinmotörchen ist es zwar voll funktionsfähig, wird aber von Polizisten mit grösseren Töffs mit extra grossen Bussen bedacht.» Wer dies liest, kommt zu spät: Die Auktion ist beendet.

Aus der Reihe der Schweizer Arbeiterzeitungen hat eine einzige überlebt: die *Schaffhauser AZ*. In der Region ist die *AZ* eine unverzichtbare Gegenstimme zu den politisch weit rechts angesiedelten (aber wenigstens noch blocherfreien) *Schaffhauser Nachrichten,* die im Untertitel aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen *Schaffhauser Intelligenzblatt* heissen. Denn die Schwergewichte waren ja auf der *AZ*-Redaktion tätig, **Walther Bringolf** etwa, Stadtpräsident, Nationalrat und Fast-Bundesrat, oder der ehemalige SP-Präsident Hans-Jürg Fehr. Die erste Ausgabe der damaligen *Schaffhauser Arbeiter-Zeitung* erschien im November 1918, als unmittelbare Reaktion auf den Generalstreik. Das wiederum bedeutet nach Adam Riese, dass 2018 das 100-Jahr-Jubiläum ansteht. Die *AZ* hat eine Festschrift bestellt. Nicht irgendwo, sondern beim renommierten Wirtschaftshistoriker **Adrian Knoepfli**, der den VPOD-Mitgliedern als langjähriger Autor der Rubrik «Hier half der VPOD» ebenfalls bestens vertraut ist.

Nachrichten vom stetig rotierenden Personalkarussell: **Nina Vladović**, FaBe-FaGe-Werberin, verlässt das Zentralsekretariat zugunsten einer neuen Herausforderung. Und **Roland Hofstetter**, der 22 Jahre als Buchhalter beim VPOD gearbeitet hat, geht in die wohlverdiente Pension. Alles Gute!

Zum Schluss noch eine Gratulation: **Christiane Brunner**, von 1982 bis 1989 Präsidentin des VPOD und auch ansonsten – ihre Nichtwahl löste den «Brunner-Effekt» aus – eine wichtige Figur des Schweizer Polit- und Gewerkschaftsgeschehens, wird 70. Wir wünschen Gesundheit und Glück. | *slt (Fotos: vpod, Schweizerisches Sozialarchiv, Alexander Egger)*

Hélène Daniel †

Der VPOD nimmt Abschied von Hélène Daniel, die dem Verband bis zu ihrem Tod fast 50 Jahre lang angehört hat. Die Kollegin war langjährige Präsidentin der Sektion La Chaux-de-Fonds und Mitglied im ehemaligen Verbandsvorstand (welcher der heutigen DV entspricht). Auch in der gewerkschaftlichen Gesundheitspolitik war Hélène Daniel – Pflegechefin am Spital von La Chaux-de-Fonds – engagiert, auf nationaler Ebene in der Verbandskommission, in ihrem Kanton als profilierte Kämpferin für den Gesundheits-GAV «Santé 21». | *vpod*

Demo für Demokratie in der Türkei

Der VPOD unterstützt die Demonstration vom 25. März in Bern, die sich für Freiheit, Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Türkei einsetzt. – Seit dem Putschversuch vom Sommer 2016 hat Erdoğans Politik eine neue Eskalationsstufe erreicht: Gewählte Politiker werden ins Gefängnis geworfen, Zehntausende Menschen wurden festgenommen, Zehntausende Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst entlassen oder suspendiert. Fast alle kritischen Zeitungen und Rundfunksender und zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft wurden verboten. In den kurdischen Gebieten in der Südosttürkei herrscht ein brutaler Krieg, der bereits Hunderte von Menschen getötet hat. – Die Demonstration fordert den Bundesrat, den Europarat, die OSZE und die Uno dazu auf, konkrete Massnahmen zur Freilassung der politischen Gefangenen, zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und zur Durchsetzung eines kurdischen Autonomiestatuts zu treffen. Der sogenannte Flüchtlingsdeal ist aufzuheben, jeglicher Kriegsmaterialexport in die Türkei zu unterbinden. | *pd*

Samstag, 25. März, 14 Uhr, Bern, Bundesplatz

Eine administrative Massnahme hätte Buschauffeur R. das Leben schwergemacht

Gelbe Karte abgewendet

Nur ein kleiner Fehler in einer engen Durchfahrt – aber die Behörden liessen das volle Programm auf Buschauffeur R. niederregnen. Dank dem VPOD gelang es, die Busse zu reduzieren, den Strafbefehl aufzuheben und eine administrative Verwarnung zu vermeiden. | Text: *Sabine Braunschweig (Foto: simonkr/iStock)*

Im Strassenverkehr ist es wie im Fussball: Bei der zweiten gelben Karte wird man vom Platz gestellt.

Städtische Buschauffeusen und Tramführer brauchen Nerven. Sie stehen unter Druck, den Fahrplan pünktlich einzuhalten, und sollen trotzdem auf herbeieilende Passagiere Rücksicht nehmen. Höchste Konzentration ist beim Wegfahren von der Haltestelle angezeigt, weil immer wieder Fussgänger noch rasch über die Fahrbahn huschen. Wie die Dossiers der VPOD-Rechtsschutzabteilung zeigen, geraten Mitarbeitende von Verkehrsbetrieben schnell in Konflikt mit dem Strassenverkehrsrecht, auch wenn sie äusserst aufmerksam fahren. Prekär für ihre Arbeitssituation ist es, wenn ihnen aus einem Vorfall ein Nachteil für die Zukunft zu erwachsen droht.

Dieses Risiko wollte Kollege R. nicht eingehen: Er holte sich Unterstützung beim VPOD. Die Staatsanwaltschaft hatte ihm einen Strafbefehl geschickt. Sachverhalt: Verletzung der Verkehrsregeln durch Nichtbeherrschen des Fahrzeugs sowie pflichtwidriges Verhalten bei Unfall. Der Beschuldigte wurde zu einer Busse und einer Staatsgebühr verurteilt. Dagegen erhob er Einspruch. R. hatte nicht bewusst wahrgenommen, dass er mit seinem Gefährt einen Personenwagen leicht gestreift hatte.

Es war ein Tag mit besonderen Strassenverkehrsverhältnissen gewesen, weil Hochwasser herrschte. Wegen eines abgestellten Feuerwehrautos regelten damals zwei Verkehrskadetten den Verkehr. Der eine hatte dem Buschauffeur ein Zeichen gegeben, dass er weiterfahren könne. R. befolgte dies, hielt aber auf Höhe eines stehenden Autos nochmals an, worauf der Verkehrskadett den Autolenker aufforderte, etwas mehr Platz zu machen. Der tat das, und R. wurde weitergewinkt. Beide Lenker gingen davon aus, dass nun genügend Platz sei für die Durchfahrt.

Leichte Berührung

Obwohl R. sehr langsam fuhr, spürte er nichts von einer Touchierung. Im Rückspiegel konnte er wegen der Rechtskurve den kritischen Punkt nicht einsehen. Auch von den Fahrgästen meldete sich niemand. Offenbar hatte aber eine leichte Berührung von Bus und Auto stattgefunden. R. anerkannte deshalb den Tatbestand «Nichtbeherrschen des Fahrzeugs». Den Vorwurf des «pflichtwidrigen Verhaltens bei einem Unfall» konnte und wollte er indes nicht auf sich sitzen lassen.

Unrealistische Vorgabe

In einem Präzedenzfall hatte das Bundesgericht formuliert, was ein Busfahrer tun muss, wenn er «annehmen muss, einen Sachschaden verursacht zu haben». Nämlich: aussteigen, dem Fahrzeug entlang nach hinten gehen und die Sache prüfen. Dies gelte auch dann, wenn weder er noch die Fahrgäste etwas bemerkt hätten. «Solches zu verlangen, würde den städtischen öffentlichen Verkehr lahmlegen», folgerte der Anwalt in seiner Einsprache. Tatsächlich wurde nun der Strafbefehl aufgehoben. Der Tatbestand des pflichtwidrigen Verhaltens wurde gestrichen, die Busse erheblich reduziert.

Alles gut? Nein, denn nun eröffnete die Verkehrsabteilung der Staatsanwaltschaft ein Administrativverfahren und stellte eine Verwarnung in Aussicht. Auch dagegen ergriff der VPOD-Anwalt Einspruch. Er verlangte angesichts der Geringfügigkeit des Vergehens den Verzicht auf jegliche Administrativmassnahme. R. war Schritt gefahren und keine Gefahr für die Sicherheit gewesen. Dagegen hätte sich eine Verwarnung auf R., der als Buschauffeur existenziell auf den Führerschein angewiesen ist, prekär augewirkt. Denn es ist im Strassenverkehr wie im Fussball: Eine zweite gelbe Karte bedeutet Gelb-Rot – der Betroffene wird vom Platz gestellt. Eine weitere Verwarnung innerhalb zweier Jahre hätte für R. den Entzug des Führerausweises zur Folge gehabt.

Nachdem die Staatsanwaltschaft die Umstände gewürdigt und diesen «besonders leichten Fall» beurteilt hatte, verzichtete sie auf die Administrativmassnahme. Kollege R. musste nur noch den vereinbarten Selbstbehalt der reduzierten Busse bezahlen, auch die Anwaltskosten übernahm der VPOD.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

Kritische Fragen an der Podiumsdiskussion «Fifa im Wandel – Schein oder Sein?»

Nachhaltige Fussball-Grossanlässe?

Fifa-Nachhaltigkeitschef Federico Addiechi hat sich an einem Podiumsgespräch von Solidar Suisse und Terre des Hommes kritischen Fragen gestellt – ein Jahr nach der Wahl von Gianni Infantino zum Präsidenten des Fussballweltverbandes. | **Text:** *Katja Schurter (Foto: castenoid/iStock)*

Stadion für einen Monat? Kaliningrader Baustelle für die Fussball-WM 2018 in Russland.

Im Februar letzten Jahres wurde Gianni Infantino zum neuen Fifa-Präsidenten gewählt. Er versprach einen neuen Kurs für den korruptionsgeschüttelten, in Zürich ansässigen Verband und deklarierte: «Wir wollen den Respekt der ganzen Welt.» Seither gab es zwar Ankündigungen aller Art seitens der Fifa, doch nur wenig Konkretes. Um mehr herauszufinden, organisierte Solidar das Podium «Fifa im Wandel – Schein oder Sein?». An diesem Anlass hielt Federico Addiechi, Nachhaltigkeitschef bei der Fifa, ein flammendes Plädoyer. Die Fifa verändere sich grundlegend. So seien Menschenrechte in der Fifa-Vision 2.0 verankert, eine Sorgfaltsprüfungspflicht implementiert. Auf die Glaubwürdigkeitskrise der Fifa angesprochen, sagte er, dass auch intern die Enttäuschung über die Vorgänge gross sei: «It's a shame, but we can't go back.»

WM nur noch in Diktaturen?

Nicht nur Fussball-Weltmeisterschaften, sondern auch andere Mega-Sport-Events werden vom Publikum heute grundsätzlich kritisch beurteilt. Wo sie mittels Abstimmung befragt wird, lehnt es die Bevölkerung regelmässig ab, Olympische Spiele durchzuführen – so in Schweden, in Deutschland und jüngst wieder in der Schweiz. Das wirft die Frage auf, ob es überhaupt möglich ist, solche Grossveranstaltungen nachhaltig zu organisieren – und ob eine Durchführung deshalb nur noch in diktatorischen Autokratien möglich ist. Zumal die WM zwar für die Fifa ein gutes Geschäft ist, für die lokale Bevölkerung aber nur Kosten bedeutet, beispielsweise wenn Stadien gebaut werden, die nach der WM nie mehr gefüllt werden können.

Die Vorschläge, die Fussball-WM nur noch dort abzuhalten, wo bereits Stadien stehen – sprich: hauptsächlich in Europa –, oder den Anlass zu redimensionieren, wirken utopisch. Ersteres steht im Widerspruch zum Universalitätsprinzip des Sports, und letzteres kollidiert mit dem Entscheid der Fifa, die Zahl der teilnehmenden Teams auf 48 zu erhöhen.

Federico Addiechi betont, dass die Fifa sich verändert habe: «Früher sagten wir: Wir nutzen die Stadien für einen Monat, alles andere interessiert uns nicht. Heute arbeiten wir eng mit den Austragungsstaaten Russland und Katar zusammen.» Dass die nächsten Weltmeisterschaften dort stattfänden, sei nicht mehr zu ändern, aber die Fifa engagiere sich zum Beispiel mit der Inspektion von Stadionbaustellen. Zudem könne die Fifa nicht alle Probleme lösen, die Austragungsländer hätten ebenfalls eine Verantwortung.

Aus Sicht von Jean-Loup Chappelet, Professor an der Universität Lausanne, ist der Bewerbungsprozess entscheidend. Und tatsächlich ist das Ausschreibungsverfahren der wesentliche Prüfstein für die Fifa. Solidar Suisse hat deshalb der Fifa schon vor einem Jahr einen Nachhaltigkeitskodex vorgeschlagen. Die wichtigsten Fragen, die die Fifa lösen muss: Stellt sie klare, konkrete und strenge Anforderungen punkto Menschenrechte und Arbeitsbedingungen an die Bewerberstaaten? Wie ernst nehmen es die Fifa-Entscheidungsgremien, wenn die Nachhaltigkeitsabteilung das Dossier eines Bewerbers negativ beurteilt? Und ist die Fifa bereit, im Extremfall einem Land die WM wieder wegzunehmen?

Nicht vom Haken lassen

Diese Fragen blieben offen. Und auf die Frage eines Zuschauers, ob das nichtnachhaltige Geschäftsmodell verändert werde, mit dem sich die Fifa das Monopol auf Profite sichert, hatte Federico Addiechi keine Antwort. Dieses Geschäftsmodell hat auch Solidar während des bald zehnjährigen Engagements für die Wahrung der Menschenrechte rund um die WM immer wieder kritisiert – zum Beispiel in Brasilien, als es den Strassenhändlerinnen die Existenzgrundlage zu entziehen drohte. Zum Schluss fasste SP-Nationalrätin Min Li Marti die Stimmung im Raum so zusammen: «Es braucht nun den Tatbeweis. Man kann die Fifa nicht einfach von der Angel lassen.»

Ruedi Gröflin, pensionierter Gymnasiallehrer und Verfasser des Mittelalterromans «Küentzi», Basel

Kommune Nr. 0

Ruedi Gröflin ist pensionierter Geschichtslehrer. Der Blick aus seinem Arbeitszimmer inspirierte ihn zu einem historischen Roman rund ums Basler Kloster Klingental – dessen Nonnen das Keuschheitsgebot durchaus unterschiedlich auslegen ... | **Text:** *Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)*

Der Blick aufs Kloster Klingental weckte bei Ruedi Gröflin historische Fabulierlust.

Wer den 400-seitigen «Küentzi» verschlungen hat, reitet gleich mit ganz anderen Augen in Basel ein. Wie sah die Stadt 1338 aus? Gestunken wird es haben und gestaubt. Die heutige «mittlere» ist die einzige Brücke, Kleinbasel das «mindere Basel». Direkt am Ufer binden wir unser Ross an, beim mächtigen Dominikanerinnenkloster Klingental mit seinen zahlreichen Bauten, Höfen, Betrieben, Gärten. Die Reformation des 16. und der Platzbedarf des 19. Jahrhunderts haben davon nur wenig übriggelassen. Aber just auf diesen Rest blickt der pensionierte Gymilehrer Ruedi Gröflin aus seiner Kleinbasler Wohnung.

Seit fast 40 Jahren ist der Kollege beim VPOD dabei. Ein typischer Achtundsechziger? Gröflin grinst: In der Tat hat er praktisch das volle Programm für Bewegte seiner Generation absolviert. Die gewerkschaftliche Tätigkeit, lokal wie national, gehörte ebenso dazu wie der Widerstand gegen Kaiseraugst. Als Sprecher eines Soldatenkomitees machte er seinen Oberen klar, dass die Mehrheit der Kompanie zur Gegenpartei überliefe, falls ihr eine Räumung des besetzten AKW-Geländes befohlen würde. Auf Reisen in den damaligen Ostblock und in zwei Studienjahren in den USA zur Zeit des Vietnamkriegs lernte er den Polizeistaat und die Umweltzerstörung kennen – in östlicher wie in westlicher Ausprägung.

Links in Liestal

«Gemeinschaft» und «Emanzipation» sind Leitmotive in Ruedi Gröflins Leben. Er hat sie auch privat zu verwirklichen versucht: Mit der Frau teilte er Erwerbs- und Hausarbeit. Dass er mit ihr und den Kindern in Wohn- und Hausgemeinschaften lebte statt im Reihenhäuschen, stiess da und dort auf Missfallen. Genau wie sein angeblich einseitiger – zu linker – Geschichtsunterricht. Am Gymnasium Liestal band man ihn deshalb vorübergehend auf sein Zweitfach Englisch zurück. Später war er für die Historie wieder zugelassen: Interdisziplinäre Wahlkurse etwa zum Kalten Krieg hat er als Höhepunkte seiner pädagogischen Tätigkeit in Erinnerung.

Das Mittelalter stand seinerzeit in den Gröflin'schen Lektionen selten im Vordergrund – da mag erstaunen, dass der Kollege mit der Pensionierung auf das 14. Jahrhundert verfiel. Aber die Geschichte des Klosters liess ihn halt nicht mehr los, denn auch hier ging es um Gemeinschaft und Emanzipation. Statt sein Wissen in dürre Aufsätze zu pressen, erfand Ruedi Gröflin zu den Namen, die ihm in den Archiven begegneten, plausible Biografien. Und verknüpfte diese zu einem facettenreichen Panorama spätmittelalterlichen Lebens. «Wanderhure»? «Game of Thrones»? Der «Küentzi» käme auch als Film gut – und hätte darüber hinaus didaktischen Wert.

Natürlich galt es, Leerstellen mit Phantasie zu füllen. Für einzelne Details waren aufwendige Recherchen nötig. Wie kam man über den Fluss Wiese, damals? War da schon eine Brücke? Eine Fähre? Nur eine Furt? Die Klärung solcher Fragen konnte leicht Wochen in Anspruch nehmen. Beim Pferdefuhrwesen – ausführlich beschrieben – greift der Autor auf eigene Anschauung aus Kindertagen zurück. Eine zentrale Rolle spielen Liebe und Erotik. Wird das Begehren zwischen der Nonne und dem Laienbruder Mauern und Gelübde überwinden? Auch hinter den theologischen Auseinandersetzungen zwischen den Figuren verstecken sich die grossen gesellschaftlichen Themen der Zeit.

Nichts versprochen

Was, wenn Lesen und Schreiben Allgemeingut werden? Wenn die wichtigen Schriften nicht nur in Latein, sondern auch auf Deutsch verfügbar sind? Wenn die Standesgrenzen gar nicht gottgegeben wären? Wenn Menschen statt hierarchisch auf Augenhöhe handeln? Das Buch endet im Spätsommer 1343. Wenig später wird der Schwarze Tod Basel heimsuchen. Man wird die Juden der Stadt verbrennen. 1356 folgt das Erdbeben. Es nähme wunder, ob und wie die Gröflin-Geschöpfe diese Katastrophen er- und überlebt haben. Aber das Versprechen auf einen «Küentzi II» ist dem Autor (noch) nicht abzuringen.

Ruedi Gröflin: Küentzi (Roman), Basel (Verlag Johannes Petri) 2016, 414 Seiten, 3 Karten, rund 25 Franken.

HOTEL
i GRAPPOLI
LUGANO-SESSA

Frühlings-Hit für Mitglieder:
3 für 2! (inklusive Ostern)

3 Nächte bleiben und nur 2 bezahlen
CHF 184.– pro Person (anstatt CHF 276.–)

gültig bis 30. April 2017

Für alle anderen Hotel-Übernachtungen gilt:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Hotel i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch • info@grappoli.ch

fb.com/Grappoli.Sessa

VERANSTALTUNGEN IM MÄRZ 2017

während des gesamten Monats
Bilder von Giovanni Longoni – Ausstellung

Mittwoch, 8. März
Weltfrauentag
ab 19 Uhr **Lateinamerikanisches Menü**
ab 21 Uhr **«Noche Latina … und mehr»**
Animation mit den Tänzern von Salsanueva

Sonntag, 19. März
«Vatertag»
15 Uhr **«Arcobaleno a pois»**
Popkonzert mit dem Chor unter Leitung von Tamara Brenni sowie Ponyreiten im Park

Freitag, 24. März
anlässlich der Ausstellung CineEvent 2017 – Leidenschaft, Kunst und Kino
21 Uhr Die Geschichte des Stummfilms von Nikita Merlini

Samstag, 25. März
anlässlich der Ausstellung CineEvent 2017 – Leidenschaft, Kunst und Kino
16.30 Uhr Filme von verschiedenen Künstlern (Kammermann, Petraglio, Furrer, Filippin)

Samstag, 25. März
anlässlich der Ausstellung CineEvent 2017 – Leidenschaft, Kunst und Kino
21 Uhr Best of Unica
Rolf Leuenberger zeigt Autorenkurzfilme der Union Internationale du Cinema

Sonntag, 26. März
anlässlich der Ausstellung CineEvent 2017 – Leidenschaft, Kunst und Kino
16.30 Uhr Auswanderung von Plinio Martini bearbeitet von Carlo Ansel

AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

VPOD Bildungspolitik Nr. 200 ist soeben erschienen

Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich den Mittelschulen. Ökonomisierung und Sparmassnahmen beeinträchtigen die Arbeit der Lehrpersonen. Unsere Antwort muss heissen: Gewerkschaft vor Ort!

VPOD Bildungspolitik
Seit 40 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 40 Franken.

Kontakt und weitere Informationen unter:
redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
www.vpod-bildungspolitik.ch
VPOD Bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich

vpod ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter | *slt*

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C009035

Titelseite: *Foto: Seleneos/photocase.de*